



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Berichtsjahr 2021

Stand: 28. April 2022

INHALT

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
DEFINITION DER IM BERICHT VERWENDETEN BEGRIFFE UND KENNZAHLEN	4
ZUSAMMENFASSUNG	7
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	10
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	10
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	13
A.3 ANLAGEERGEBNIS	14
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	15
A.5 SONSTIGE ANGABEN	15
B. GOVERNANCE-SYSTEM	16
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	16
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	20
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	22
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	24
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	27
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	27
B.7 OUTSOURCING	28
B.8 SONSTIGE ANGABEN	29
C. RISIKOPROFIL	30
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	30
C.2 MARKTRISIKO	33
C.3 KREDITRISIKO	36
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	37
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	37
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	38
C.7 SONSTIGE ANGABEN	38
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	39
D.1 VERMÖGENSWERTE	40
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	42
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	44
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	45
D.5 SONSTIGE ANGABEN	45
E. KAPITALMANAGEMENT	46
E.1 EIGENMITTEL	46
E.1.1 EIGENMITTELBESTANDTEILE	46
E.1.2 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN HANDELSRECHTLICHEM EIGENKAPITAL UND DEM FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE BERECHNETEN ÜBERSCHUSS DER VERMÖGENSWERTE ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN	47
E.1.3 AUSWIRKUNGEN REDUZIERTES RÜCKSTELLUNGSTRANSITIONAL UND GEÄNDERTE UFR	48
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	48
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	51
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	51
E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	51
E.6 SONSTIGE ANGABEN	51
ANLAGE 1: GEGENÜBERSTELLUNG KAPITALANLAGEN UNTER HGB UND SOLVENCY II	52
ANHANG: ZU VERÖFFENTLICHENDE MELDEBÖGEN	53

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
AMCR	Absolut Minimum Capital Requirement; Absolute Grenze der Mindestkapitalanforderung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Required
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development-Mitgliedsländern (
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SII-RL	Solvency II Richtlinie
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(en)

Definition der im Bericht verwendeten Begriffe und Kennzahlen

Asset-Liability-Management (ALM)	Das ALM, auch Aktiv-Passiv-Steuerung genannt, führt eine Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten durch. Hierbei werden bestimmte Zielgrößen, wie zum Beispiel die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft, berücksichtigt.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Die Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Versicherungsnehmern werden unter Solvency II marktnah bewertet. Da für diese Verpflichtungen kein Marktpreis existiert, wird die Bewertung anhand eines Modells mit vielfältigen Annahmen durchgeführt. Das Ergebnis der Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Zusammen mit der Risikomarge ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Callables	Anleihen, die von den Emittenten vor Ablauf der regulären Laufzeit gekündigt und somit vorzeitig zurückbezahlt werden können.
Diversifikation (nach Solvency II)	Die Diversifikation nach Solvency II stellt die Risikominderung dar, die sich aus der Tatsache ergibt, dass nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Diversifikation findet einerseits zwischen den Risiken einzelner Risikomodule statt (z.B. aktien- und Zinsrisiko innerhalb des Risikomoduls Marktrisiko), andererseits zwischen den verschiedenen Risikomodulen (z.B. Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel sind der Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte „tiers“ eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie „tier 1“ die höchste Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) ermittelt. Es wird damit der Kapitalbedarf festgestellt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Gegensatz zur Bestimmung von SCR und MCR gemäß Solvency II-Standardformel, können bei der Ermittlung des GSB abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, sofern der Effekt auf den GSB hieraus berechnet und dargestellt wird.
Latente Steuern (aktive und passive)	Latente Steuern nach Solvency II entstehen aufgrund von Bewertungsunterschieden bei Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (Marktbilanz). Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den

	Wegfall der künftigen Steuerbelastung, sofern zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.
Line of Business (LoB)	Nach Solvency II sind die verschiedenen Bereiche des Versicherungsgeschäfts in so genannte Lines of Business (LoB) einzuteilen.
Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Required, MCR)	Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Required, MCR) stellt die Höhe an Eigenmitteln dar, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht BaFin greift ein, falls diese Anforderung nicht erfüllt wird. Das MCR beträgt mindestens 25 % und höchstens 45 % des SCR.
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gemäß Solvency II mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen der Bewertung bestimmen Versicherungsunternehmen ihren individuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf (ggf. abweichend zum SCR gemäß Solvency II-Standardformel). Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Damit wird im Hinblick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Unternehmens bewertet.
Risikomarge	Neben dem oben genannten Besten Schätzwert (Best Estimate) wird als Sicherheitsmarge noch die so genannte Risikomarge berechnet. Zusammen mit dem Besten Schätzwert ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Rohüberschuss	Jahresüberschuss (ggf. zzgl. aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne) zzgl. Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Direktgutschrift.
Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Required, SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Required, SCR) stellt das Zielkapital dar, welches benötigt wird, um alle Risiken abzudecken, die in der Solvency II-Standardformel Anwendung finden. Hierbei werden Effekte aus Diversifikation sowie Senkungseffekte wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Solvenzquote nach Solvency II	Die Solvenzquote nach Solvency II ist das Verhältnis der Eigenmittel bewertet nach Solvency II zu den Solvenzkapitalanforderungen (SCR). Somit gibt die Solvenzquote nach Solvency II Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Eigenmitteln

	ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben nach Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Solvenzquote von 100 % aufweisen.
Stornoquote	Summe aus dem Abgang durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen und dem sonstigen vorzeitigen Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand an laufenden Beiträgen für ein Jahr.
Überschussfonds (Surplus Fonds)	Im Überschussfonds (Surplus Fonds) sind alle Eigenmittel zusammengefasst, die als Gewinne entstanden, aber noch nicht den Versicherungsnehmern zugeordnet wurden (z.B. Rückstellung für Beitragsrückerstattung).
Ultimate Forward Rate (UFR)	Die Ultimate Forward Rate (UFR) ist eine zentrale Steuerungsgröße für langfristige Prognosen der Versicherungsunternehmen. Sie stellt den anhand historischer volkswirtschaftlicher Daten ermittelten langfristigen Durchschnittszinenswert dar, an den sich die Zinskurve in sehr ferner Zukunft annähert.
Volatilitätsanpassung	Da Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme, die zum Ausgleich dieses Effektes bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verwendet.

Zusammenfassung

(1) Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR (mit VA)	2021		2020	
	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme
Solvabilitätsübersicht				
Vermögenswerte	2.005.857	2.005.857	1.392.975	1.392.975
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.841.871	1.884.839	1.257.977	1.304.852
Sonstige Verbindlichkeiten	82.670	69.404	61.972	47.500
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	81.315	51.614	73.025	40.624
Verfügbare Eigenmittel				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.315	51.614	73.025	40.624
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.522	10.941	10.941
Verfügbare Eigenmittel	91.838	62.136	83.966	51.565
Anrechenbare Eigenmittel SCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.315	51.614	73.025	40.624
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.522	10.941	10.941
Anrechenbare Eigenmittel	91.838	62.136	83.966	51.565
Anrechenbare Eigenmittel MCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.315	51.614	73.025	40.624
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	1.811	1.811	1.700	1.700
Anrechenbare Eigenmittel	83.127	53.425	74.725	42.324
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	25.549	25.549	34.002	34.002
Mindestkapitalanforderung (MCR)	9.056	9.056	8.501	8.501
Bedeckungsquoten				
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	359%	243%	247%	152%
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	918%	590%	879%	498%

- (2) Die myLife Lebensversicherung AG (im Folgenden „myLife“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zum Stichtag 31.12.2021 und im Geschäftsjahr 2021 mit und ohne Übergangsmaßnahmen deutlich.
- (3) In der oben stehenden Tabelle sind die Werte mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme „versicherungstechnische Rückstellungen“ dargestellt. Die Solvenzquote mit Übergangsmaßnahme beträgt **359 %** (Vorjahr: 247 %). Ohne Übergangsmaßnahme beträgt die Solvenzquote **243 %** (Vorjahr: 152 %).
- Die deutliche Steigerung der Quote mit Übergangsmaßnahmen beruht zum einen auf dem weiterhin sehr erfolgreichen Neugeschäft und zum anderen auf Diversifikationseffekten bei dem in 2021 übernommenen Teilbestand der Gothaer Lebensversicherung AG..
- (4) Die Quoten der myLife sind unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung berechnet. Eine Berechnung mit Reduzierung der Volatilitätsanpassung auf Null ist in Kapitel E dargestellt.
- (5) Darüber hinaus wendet die myLife keine weiteren Übergangsmaßnahmen an.

- (6) In diesem Bericht werden die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote erläutert:
- Kapitel A** geht dabei auf Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis ein.
 - Kapitel B** erläutert das Governance-System.
 - Kapitel C** beschreibt das Risikoprofil der myLife.
 - Kapitel D** enthält eine Beschreibung der Grundlagen und Methoden für die Bewertung für Solvabilitätszwecke von Vermögenswerten und Verpflichtungen und einer Erläuterung der Hauptunterschiede in Bezug auf die Grundlagen und Methoden, die für ihre Bewertung im Geschäftsbericht herangezogen wurden.
 - Kapitel E** enthält eine Beschreibung des Kapitalmanagements, und insbesondere der Eigenmittel, der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR).
- (7) Der Bericht erfolgt verpflichtend gemäß § 40 VAG, Richtlinie 2009/138/EG, Art. 51, 53-56 sowie Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, Art. 290-303 und Anhang XX. Die enthaltenen Informationen sind in wesentlichen Teilen Bestandteil des Geschäftsberichtes der myLife.
- (8) Ein Abkürzungsverzeichnis und eine Definition der im Bericht verwendeten Begriffe und Kennzahlen sind diesem Bericht vorangestellt.
- (9) Vorgang von besonderer Bedeutung: „Corona-Virus-Pandemie“ und „Ukraine-Krise“.

Wir führen laufend ein enges Monitoring der Geschäftsentwicklung durch und stellen aktuell keinen Rückgang des Geschäftsverlaufs fest.

Derzeit können die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Diese werden sich jedoch voraussichtlich durch ein weiter volatiles Kapitalmarktumfeld sowie weiter zunehmende Inflation insbesondere im Energiesektor bemerkbar machen. Das genaue Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen hängt maßgeblich von der Dauer des Krieges sowie dem Umfang der in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen ab. Verstärktes Augenmerk richten wir auf die Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), welches im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt von erhöhtem Cyber-Risiko durch Angriffe aus Russland ausgeht. In diesem Zusammenhang hat die myLife eine externe Risikoeinschätzung bzgl. Cyber-Risiken vornehmen lassen.

Auch die Folgen des Corona-Virus werden sich weiter negativ auf die Wirtschaftslage auswirken, die genaue Größenordnung hängt vom weiteren Verlauf der Ausbreitung des Virus und den von der Bundesregierung sowie weltweit ergriffenen Maßnahmen ab und ist daher zurzeit weiterhin nicht vollumfassend quantifizierbar.

Das Risiko von Abschreibungen auf Wertpapiere schätzen wir derzeit weiterhin als gering ein, da wir festverzinsliche Wertpapiere weitestgehend im Anlagevermögen führen und nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen.

Im Laufe des Jahres 2021 hat die myLife durch entsprechende Maßnahmen (u.a. Risikomitigation bei den Kapitalanlagen, sehr positives Neugeschäft im Bereich der Fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantien) die Quote ohne Übergangsmaßnahmen deutlich stärken können und erfüllt die Eigenkapitalanforderung per 31.12.2021 auch ohne Übergangsmaßnahmen deutlich.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das versicherungstechnische Geschäft sind zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht final abschätzbar. Es werden nach derzeitiger Erkenntnis weiterhin keine erhöhten Sterblichkeiten erwartet, ein Anstieg der Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsfälle durch Long-Covid ist jedoch nicht auszuschließen. Wir haben einen leichten Anstieg von temporären Beitragsfreistellungen und somit auch unterjährig leicht steigenden Stornoquoten beobachten können. Durch die Flexibilität unserer Nettoprodukte

ohne vertriebliche Abschlusskosten, ist das Risiko des Ausfalls von Provisionsrückforderungen jedoch nicht gegeben. Außerdem haben sich die Stornoquoten im Laufe des Jahres durch teilweise Wiederherstellung der Beitragszahlung und den positiven Neugeschäftsverlauf weiter stabilisiert und sind sogar leicht rückläufig. Einen generellen Ausfall von Beitragsforderungen erwarten wir ebenfalls nicht, da dieses Risiko für uns als Lebensversicherer eher von untergeordneter Bedeutung ist.

Durch unsere schnelle Reaktionsfähigkeit und die kurzfristige Umstellung der Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter auf mobiles Arbeiten stellen wir sicher, dass das operationelle Risiko minimiert wird und der Geschäftsbetrieb sichergestellt ist. Dem Vor-Ort-Personal der Notbesetzung werden regelmäßige Selbst-Schnelltests angeboten, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Unser enger Kontakt zu unseren Dienstleistern bestätigt, dass auch dort umfassende Vorkehrungen getroffen wurden, um den Service aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der sehr guten digitalen Prozesse, insbesondere im Neugeschäftsbereich, ergaben sich trotz aller Einschränkungen durch die Corona Pandemie bei der myLife keine negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft. Vielmehr konnte die myLife entgegen des Marktes ihr Neugeschäft bezogen auf die Beitragssumme in 2021 um 29,6 % steigern. Im Bestand sind temporäre Erhöhungen von Beitragsfreistellungen oder Stornos aufgetreten, die jedoch weitestgehend durch den positiven Neugeschäftsverlauf wieder aufgeholt wurden.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind demnach sowohl der operative Geschäftsbetrieb als auch die finanzielle Stabilität der myLife sichergestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

- (1) Die myLife Lebensversicherung AG (im Folgenden „myLife“) ist ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Göttingen und ist im Handelsregister Göttingen (HRB 200265) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.
- (2) Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 36 Mitarbeiter.
- (3) Die Anteile der myLife befanden sich per 31.12.2020 zu 100% im Eigentum der myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG, Göttingen (Handelsregister Göttingen, HRA 202005, vormals SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding Deutschland GmbH&Co.KG, München, Handelsregister München, HRA 108854). Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung steht die Gesellschaft zum 31.12.2021 in einem Abhängigkeitsverhältnis gemäß § 17 AktG zu dem Alleinaktionär myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG..
- (4) Die myLife Lebensversicherung AG wird zum 31.12.2020 in den Konzernabschluss der myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG, Göttingen, Deutschland (vormals SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding Deutschland GmbH & Co. KG, München, Deutschland), als kleinsten und in den Konzernabschluss der Mutschler Holding AG, Zürich, Schweiz, als größten Kreis von Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG wird unter HRA 202005 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Für den Abschluss der Mutschler Holding AG besteht keine Pflicht zur Veröffentlichung.
- (5) Das Geschäftsjahr der myLife beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.
- (6) Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Tel: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

- (7) Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzbilanz erfolgt durch die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG:

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im Zollhafen 22
50678 Köln
Telefon: 0221 / 97357– 0
Telefax: 0221 / 97357 – 7390395
E-Mail: koeln@bdo.de

- (8) Die myLife besitzt die Erlaubnis zum unmittelbaren und mittelbaren Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen, Fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie dem Betrieb von Kapitalisierungsgeschäften. Die Erlaubnis gilt in Deutschland und den weiteren europäischen Ländern Slowakei, Tschechien, Österreich und Polen. Im Zusammenhang mit einer Teilbestandsübertragung hat die myLife in 2018 zudem die Erlaubnis zum diesbezüglichen Dienstleistungsverkehr für die Länder Belgien, Dänemark, Frankreich und die Niederlande erhalten. Im Zusammenhang mit einer Teilbestandsübernahme hat die myLife in 2021 zudem die Erlaubnis zum diesbezüglichen Dienstleistungsverkehr für Italien erhalten.
- (9) Im Geschäftsjahr 2021 hat die myLife selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in folgenden Versicherungszweigen und –arten betrieben:

a) Lebensversicherung

Hauptversicherungen:

- Risikolebensversicherung
- Kapitallebensversicherung
- Versicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Rentenversicherung (auch im Rahmen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG))
- Restschuldversicherung
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherungen:

- Unfalltodzusatzversicherung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung
- Zeitrenten- / Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung

b) Fondsgebundene Lebensversicherung (auch im Rahmen des AltZertG)

c) Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen.

(10) Wesentliche vorläufige Geschäftsergebnisse 2021:

Wir verzeichnen für 2021 eine Bruttobeitragseinnahme von 327,7 Mio. EUR (Vorjahr: 219,6 Mio. EUR). Dies entspricht einem deutlichen Anstieg von 49,2 %. Der im Vorjahr prognostizierte Anstieg ist durch das sehr positiv verlaufene Neugeschäft im Bereich Nettoversicherungen und die erfolgreiche Teilbestandsübernahme (mit 11,0 Mio. EUR enthalten) deutlich positiver ausgefallen als erwartet.

Die Beitragseinnahmen im Nettogeschäft konnten 2021 deutlich um 55,6 Prozent auf 281,8 Mio. EUR (Vorjahr 181,1 Mio. EUR) gesteigert werden. Die Beitragssumme des Neugeschäfts wuchs von 579,0 Mio. EUR auf 750,4 Mio. EUR (+ 29,6 %) an und bestätigt den Erfolg des Nettogeschäftes.

Mit der Konzentration im Neugeschäft auf Nettoversicherungen konnte in diesem Bereich mit 0,3 % (Vorjahr: 0,4 %) das sehr geringe Niveau der Abschlusskostenquote gehalten werden. Das Gleiche gilt für die Verwaltungskostenquote. Diese betrug 1,1 % (Vorjahr: 1,1 %). Die Verwaltungskostenquote insgesamt betrug 2,3% (Vorjahr 2,5 %) und konnte weiter gesenkt werden.

Stabilität zeigen auch die geringen Stornoquoten im Nettogeschäftsfeld. Die Stornoquote gemessen am statistischen Jahresbeitrag bzw. der Anzahl betrug jeweils 2;0 % (Vorjahreswerte: 2,3 % / 2,6 %).

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen vorläufigen Kennzahlen für die Geschäftsjahre 2018 - 2021 zusammengefasst. Eine Aktualisierung erfolgt ggf. nach Testat des Jahresabschlusses:

	2021*	2020	2019	2018
Ergebnis				
Bruttobeitragseinnahmen Nettogeschäft (in TEUR)	281.764	184.100	131.713	115.271
Veränderung zum Vorjahr (in %)	+53,0	+39,8	+14,3	+4,1
Bruttobeitragseinnahmen Gesamtgeschäft (in TEUR)	327.678	219.582	170.188	145.992
Veränderung zum Vorjahr (in %)	+49,2	+29,0	+16,6	+21,2
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in TEUR)	98.367	61.181	56.983	45.995
Bilanzgewinn (in TEUR)	+100	+125	+145	+173
Bestand				
Anzahl der Verträge	121.875	114.022	121.246	109.315
Versicherungssumme (in TEUR)	5.349.431	3.985.934	3.610.501	3.053.661
Laufender Jahresbeitrag (in TEUR)	114.153	90.216	79.751	62.060
Zugang				
Anzahl der Verträge	7.526	6.855	7.789	6.910
Versicherungssumme (in TEUR)	1.285.774	943.623	824.821	675.306
Laufender Jahresbeitrag (in TEUR)	25.644	17.263	16.287	12.849
Einmalbeitrag (in TEUR)	217.195	134.417	94.644	87.576
Beitragssumme (in TEUR)	750.354	578.987	459.904	390.626
Quoten				
Verwaltungskosten in % der Bruttobeitragseinnahmen, Nettogeschäft	1,1	1,1	1,1	1,2
Verwaltungskosten in % der Bruttobeitragseinnahmen, Gesamtgeschäft	2,3	2,5	2,6	2,7
Abschlusskosten in % der Beitragssumme des Zugangs, Nettogeschäft	0,2	0,3	0,4	0,5
Abschlusskosten in % der Beitragssumme des Zugangs, Gesamtgeschäft	0,3	0,5	0,7	0,7
Stornoquote in % (statistischer Jahresbeitrag, Nettogeschäft)	2,0	2,3	2,6	3,0
Stornoquote in % (statistischer Jahresbeitrag, Gesamtgeschäft)	3,7	3,7	4,2	3,6
Stornoquote in % (Anzahl, Nettogeschäft)	2,0	2,6	2,6	2,4
Stornoquote in % (Anzahl, Gesamtgeschäft)	4,5	5,5	6,6	7,4
Kapitalanlagen**				
Bestand (in TEUR)	464.801	318.956	278.068	179.022
Laufende Durchschnittsverzinsung (in %) ***	2,2	1,2	2,0	2,5
Nettoverzinsung (in %)	3,0	3,6	3,5	3,2
3-Jahresmittel-Nettoverzinsung (in %) ***	3,4	3,4	3,5	3,8
Kapitalanlagen Fondsgebundene Lebensversicherung				
Bestand (in TEUR)	1.448.538	984.114	838.102	593.477
Angestellte Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt				
	28	39	40	43

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die myLife erzielte im Berichtsjahr 2021 nach Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein vorläufiges versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 778 TEUR (im Vorjahr: 411 TEUR). Hierin ist als wesentliche zusätzliche Reservestärkung bereits der Sondereffekt der Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 4.206 TEUR (im Vorjahr: 4.515 TEUR) enthalten.

Nachfolgende Übersicht stellt das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der myLife im Berichtsjahr 2021 dar. Eine Aktualisierung erfolgt ggf. nach Testat des Jahresabschlusses.

	2021*	2020	Auswirkungen auf das Ergebnis (- =Verringerung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge und Beiträge aus der RfB	325.974	217.758	108.216	49,7
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.838	799	1.039	130,1
3. Erträge aus Kapitalanlagen	28.245	19.500	8.745	44,8
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	193.088	28.843	164.245	569,4
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	482	0	482	na
	549.627	266.899	282.728	105,9
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	97.323	60.071	37.252	62,0
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	431.764	178.820	252.944	141,5
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	3.775	1.181	2.594	219,6
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	8.913	7.403	1.510	20,4
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	3.732	8.591	-4.859	-56,6
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.597	8.549	-6.951	-81,3
12. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen	1.745	1.873	-128	-6,9
	548.849	266.488	282.361	106,0
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	778	411	367	89,2
Nichtversicherungstechnische Rechnung				
9. Sonstige Erträge	1.964	1.826	138	7,6
10. Sonstige Aufwendungen	2.459	2.078	381	18,3
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-495	-252	-243	96,3
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	283	159	124	77,9
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	na
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	na
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	182	32	150	464,2
13. Sonstige Steuern	2	2	-1	-34,2
Bilanzgewinn	100	125	-25	-19,9

* 2021: vorläufige Zahlen

A.3 Anlageergebnis

Das vorläufige handelsrechtliche Nettoergebnis aus Kapitalanlagen der myLife stellt sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt dar. Eine Aktualisierung der Tabelle und der nachfolgenden Erläuterungen erfolgt ggf. nach Testat des Jahresabschlusses.

	2021	2020	Auswirkungen auf das Ergebnis (- =Verringerung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Laufendes Ergebnis				
Laufende Erträge				
Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	75	0	75	
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.492	1.603	3.889	242,6
Verzinsliche Wertpapiere	4.170	2.007	2.162	107,7
Übrige	841	294	547	186,2
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	1.515	1.028	487	47,4
	12.093	4.932	7.160	145,2
Laufende Aufwendungen				
Verwaltungsaufwendungen	1.790	1.296	-493	-38,1
davon aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	1.353	997	-355	-35,6
Laufendes Nettoergebnis	10.303	3.636	6.667	183,3
Übriges Ergebnis				
Übrige Erträge				
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15.835	14.559	1.276	8,8
davon aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	10.901	3.359	7.542	224,5
Zuschreibungen	317	8	309	3.924,1
	16.152	14.567	1.585	10,9
Übrige Aufwendungen				
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.570	6.196	4.625	74,7
davon aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	282	3.197	2.915	91,2
Abschreibungen	372	1.099	727	66,2
	1.942	7.294	5.352	73,4
Übriges Nettoergebnis	14.210	7.273	6.937	95,4
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	24.513	10.909	13.604	124,7
davon Nettoergebnis aus Kapitalanlagen f.e.R.	13.732	10.716	3.016	28,1

Das Kapitalanlageergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.) hat sich im Berichtsjahr 2021 insgesamt um 28,1 % erhöht. Dies ist vor allem auf das Ergebnis des übernommenen Teilbestands zurückzuführen.

Die laufenden Erträge der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen entfallen im Berichtsjahr 2021 mit 5.100 TEUR (im Vorjahr: 1.300 TEUR) auf den Spezialfonds der myLife.

Die laufenden Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2021 mit 1.393 TEUR (im Vorjahr: 1.049 TEUR) vor allem Depotgebühren und Transaktionskosten, insbesondere für Kundendepots im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung, und Vergütungen an den Treuhänder. Der Anstieg ist durch das Wachstum im Bereich der Fondsgebundenen Versicherungen bedingt.

Im Berichtsjahr gab es keine Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Kennzahlen zu unserem Kapitalanlageergebnis dar (ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Versicherungen):

	2021	2020	2019**	2018*	2017
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	2,2%	1,2%	2,0%	2,5%	3,0%
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	3,0%	3,6%	3,5%	3,2%	3,7%

* zur besseren Vergleichbarkeit ohne Berücksichtigung der Bestände der Teilbestandsübernahme 2018

** zur besseren Vergleichbarkeit unter Berücksichtigung des Anfangsbestands für die Bestandsübernahme 2018

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die nichtversicherungstechnischen Ergebnisse entwickeln sich im Jahr 2021 wie folgt. Eine Aktualisierung der Erläuterungen erfolgt ggf. nach Testat des Jahresabschlusses.

- (1) Aufgrund der verursachungsgerechten Kostenverteilung mit verbundenen Unternehmen stehen den Erträgen aus Dienstleistung Aufwendungen in etwa gleicher Höhe gegenüber. Das Dienstleistungsergebnis ist daher mit +8 TEUR (im Vorjahr: +58TEUR) nahezu ausgeglichen. Das Zinsergebnis in Höhe von -591 TEUR (im Vorjahr: -476 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus Guthabenzinsen, Zinsverpflichtungen für bestehende Pensionszusagen und der Zinszahlung für das Nachrangdarlehen. Aus Bewertung von Fremdwährungspositionen-Positionen ergibt sich ein Währungskursergebnis in Höhe von +54 TEUR (im Vorjahr: +30 TEUR). Die übrigen Erträge in Höhe von 1.363 TEUR (im Vorjahr: 885TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Rückvergütungen für das Fondsgebundene Geschäft.
- (2) Für bestehende Leasingverträge (ausschließlich in Bezug auf Kraftfahrzeuge) sind im nächsten Jahr insgesamt 58 TEUR (im Vorjahr: 53 TEUR) aufzuwenden. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal drei Jahren. Die zugehörigen Verträge sind während der vereinbarten Nutzungsdauer gegen Zahlung eines Ablösebetrages kündbar.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der myLife haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

- (1) Versicherungsunternehmen sind verpflichtet gemäß Artikel 41 Solvency-II-Rahmenrichtlinie ein sogenanntes Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Die myLife hat eine dementsprechende, transparente und dem Geschäftsmodell adäquate Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten etabliert. Ziel des von der myLife eingerichteten Governance-Systems ist dabei, die Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung so einzurichten, dass ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet ist.
- (2) Besonderes Augenmerk legt das Unternehmen im Rahmen des Governance-Systems auf das Risikomanagement, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), das Interne Kontrollsystem, die interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion und das Outsourcing.
- (3) Die Aufbau- und Ablauforganisation ist durch die entsprechenden Leitlinien sowie die Prozessbeschreibungen dokumentiert.
- (4) Im Folgenden werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der myLife dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur und Funktion der wichtigsten Organe

In der Satzung der myLife sind die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Für die myLife ergibt sich dabei folgende Struktur:

(1) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus. Gemäß Satzung der myLife findet mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Hauptversammlung statt.

(2) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der myLife besteht aus sechs Mitgliedern. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderjahr in der Regel vier, mindestens jedoch zwei Sitzungen abzuhalten.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeiten nach Maßgabe der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, der Satzung unserer Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat agiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte ein Präsidium unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem nimmt das Präsidium die Aufgaben eines Personalausschusses wahr, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

(3) Vorstand

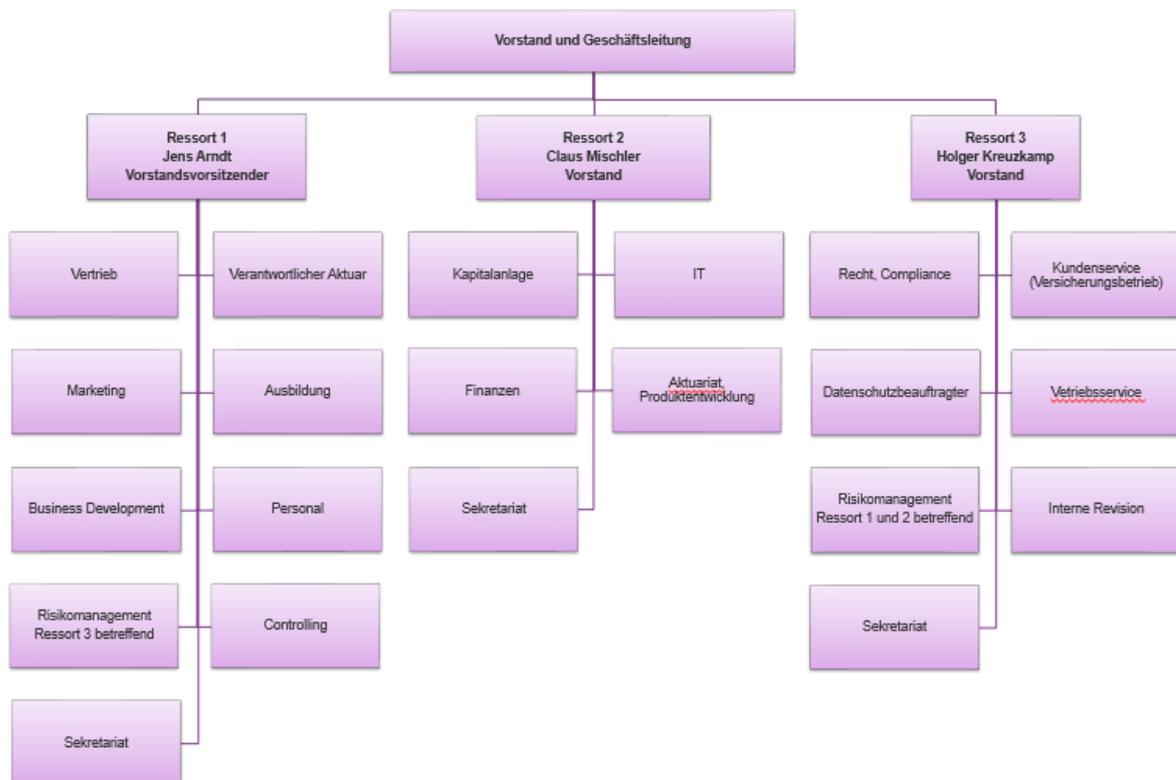
Der Vorstand der myLife besteht gemäß der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern und wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 bildeten Jens Arndt (als Vorsitzender des Vorstands) sowie Holger Kreuzkamp (als stellvertretender Vorstandsvorsitzender) und Dr. Claus Mischler (als weiteres Vorstandmitglied) die Geschäftsleitung der myLife.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und ist für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich. Dabei sind alle Vorstandsmitglieder verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung der myLife, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse der Hauptversammlung zu beachten und einzuhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen. In regelmäßigen mindestens alle zwei Wochen stattfindenden Vorstandssitzungen berät sich der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft notwendige Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Der Vorstand berichtet regelmäßig, mindestens vierteljährlich dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, dem Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien werden von dem Vorstand festgelegt und von dem Aufsichtsrat genehmigt (siehe nachfolgende Abbildung).



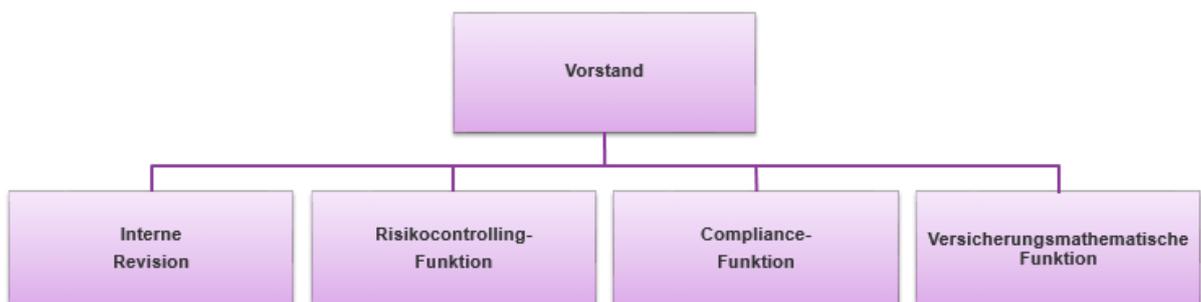
Zur Vermeidung von Interessenkonflikten innerhalb der Vorstandszuordnung ist der Bereich Risikomanagement ressortübergreifend organisiert. Der Vorstand von Ressort 1 ist für das Risikomanagement Ressort 3 betreffend und der Vorstand von Ressort 3 für das Risikomanagement Ressort 1 und 2 betreffend zuständig.

Um Interessenkonflikte bei der Internen Revision zu vermeiden, ist die Personalverantwortung für den zuständigen Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich des nicht für die Interne Revision verantwortlichen Vorstands.

Bei Gesamtvorstandsthemen (wie z.B. Interne Revision, Compliance) ist die Ressortverteilung im Übrigen dahingehend zu verstehen, dass das jeweilige Vorstandsmitglied die Administration und Organisation verantwortet.

Schlüsselfunktionen im Unternehmen

- (1) Der Vorstand überwacht laufend die Risikosituation des Unternehmens und wird dabei von den sogenannten Schlüsselfunktionen unterstützt. Der Vorstand der myLife hat dazu die gemäß den gesetzlichen Anforderungen vorgesehenen Schlüsselfunktionen eingerichtet und die jeweiligen Schlüsselfunktionsinhaber bestimmt.
- (2) Die Schlüsselfunktionsinhaber sind unterhalb des Vorstandes eingeordnet und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Sie prüfen und überwachen die Geschäftstätigkeit der myLife, berichten direkt an den Vorstand und bilden somit wichtige Elemente des Governance-Systems der myLife.
- (3) Folgende Schlüsselfunktionen wurden in unserem Unternehmen etabliert:



Funktion der internen Revision

Die interne Revision überprüft regelmäßig die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Verantwortlich für die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ bei der myLife ist der Leiter der Abteilung Revision.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement bzw. unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist für die Umsetzung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und dessen Integration in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens sowie für die angemessene interne Berichterstattung gegenüber dem Vorstand zuständig. Verantwortlich für die Risikocontrollingfunktion bei der myLife ist die Leiterin der Abteilung Finanzen/Unternehmenssteuerung.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion (VMF) betreffen die Gewährleistung einer angemessenen Berechnung der technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarung. Verantwortlich für die Schlüsselfunktion VMF bei der myLife ist der Leiter der Abteilung IT/Produktentwicklung/Aktuariat.

Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion ist es sicherzustellen, dass die myLife stets die für den eigenen Geschäftsbetrieb zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie die aufsichtsbehördlichen Anforderungen einhält. Verantwortlich für die Compliance Funktion bei der myLife ist ein Mitarbeiter der Abteilung Recht.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates getätigt worden.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Governance-System.

Vergütungsgrundsätze

- (1) Die Vergütungsleitlinien der myLife stellen angemessene, transparente, nachhaltige und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens im Einklang stehende Vergütungsstrukturen sicher. Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungsgrundsätze sind dementsprechend an das Risikoprofil, die Risikomanagementgrundsätze sowie an die langfristigen Interessen des Unternehmens angepasst. Durch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden. Es wird daher ein Rahmen geschaffen, der eine solide, vorsichtige Unternehmensführung und ein wirksames Risikomanagement fördert und Vergütungsregelungen verhindert, die zu übermäßiger Risikobereitschaft führen.
- (2) Die Vergütungsgrundsätze der myLife zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird.
- (3) Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg des Unternehmens.
- (4) Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß der Satzung des Unternehmens. Sie besteht aus einem ausschließlich festen Bestandteil.
- (5) Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Präsidialausschuss regelmäßig überprüft. Dabei werden sowohl die festen als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen einbezogen.

- (6) Der Vergütungsanspruch der Schlüsselfunktionsinhaber besteht aus einem ausschließlich festen Bestandteil.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

- (1) Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (Fit & Proper) sind.
- (2) Um dies zu gewährleisten wurde vom Vorstand der myLife die Leitlinie „Fit & Proper“ beschlossen. Betroffener Personenkreis bei der myLife sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Inhaber der 4 Schlüsselfunktionen. Neben dem genannten Personenkreis hat die myLife keine weiteren Schlüsselfunktionen / -aufgaben definiert.
- (3) Gemäß dieser Leitlinie müssen alle im Sinne der Leitlinie relevanten Personen jederzeit:
- über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) sowie
 - zuverlässig und integer sein (persönliche Zuverlässigkeit).
- (4) myLife informiert die Aufsichtsbehörde über alle Änderungen in der Identität der Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten oder für andere Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Ebenfalls erhält die Aufsichtsbehörde alle erforderlichen Informationen, um die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der neu für die Führung des Unternehmens bestellten Personen zu ermöglichen. Wenn Personen aus dem oben genannten Kreis ersetzt werden, weil sie die genannten Anforderungen nicht mehr erfüllen, wird die Aufsichtsbehörde ebenfalls darüber informiert.
- (5) Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen die Schlüsselfunktionen besetzen, erfolgt durch die Compliance-Funktion, die in den gesamten Prozess einbezogen ist. Im Fall der Besetzung der Schlüsselfunktion Compliance selber, erfolgt die Prüfung durch den gesamten Vorstand.
- (6) Die myLife stellt somit einen angemessenen Grad an Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen der relevanten Personen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.
- (7) Im Folgenden werden die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde detailliert beschrieben:

Mitglieder des Vorstands

Jedes Mitglied des Vorstands muss über die für seinen Aufgabenbereich innerhalb des Gesamtvorstands sowie die für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Vorstands erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen. Dies umfasst sowohl theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft als auch Führungs- und Leitungserfahrung. Letztere wird als gegeben angesehen, wenn mindestens eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungs- oder vergleichbaren Unternehmen ausgeübt wurde.

In seiner Gesamtheit muss der Vorstand die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in diesen gesetzlich festgelegten Themengebieten besitzen („kollektive Qualifikation“):

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modelle
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- Governance-System
- Finanzanalyse und Versicherungsmathematik
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Die Aufsichtsratsmitglieder und das gesamte Gremium müssen über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur eigenverantwortlichen Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der angemessenen Kontrolle, Überwachung und Beratung der Mitglieder des Vorstands sowie der aktiven Begleitung der Entwicklung des Unternehmens, erforderlich sind („kollektive Qualifikation“).

Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen:

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie eine mindestens einjährige Leitungserfahrung besitzen, soweit die konkrete Tätigkeit auch Leitungsaufgaben umfasst, d.h. weitere Personen für die Schlüsselfunktionen tätig sind.

Die notwendigen Kenntnisse sind in den Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen beschrieben.

- (8) Die notwendige fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden durch folgende Maßnahmen und Prozesse sowohl bei der erstmaligen Besetzung und Aufgabenübertragung als auch während der Aufgabenausübung sowie anlassbezogen bei Vorliegen bestimmter Gründe gewährleistet:
- Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden bei der erstmaligen Besetzung komplette Bewerbungsunterlagen vom Kandidaten vorgelegt, aus denen die Qualifikation ersichtlich wird: Lebenslauf, Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Nachweise über Fortbildungen. Auf dieser Grundlage werden mindestens zwei persönliche Gespräche mit dem Kandidaten geführt.
 - Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit bei der erstmaligen Besetzung erfolgt auf Basis der auch der Aufsichtsbehörde vorzulegenden Unterlagen: selbst ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde) sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister.
 - Die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit während der Aufgabenausübung wird in Gesprächen mit dem jeweiligen Vorgesetzten überprüft. Primär sind dies zwei fest vereinbarte Zielvereinbarungsgespräche im Jahr, daneben aber auch die wöchentlichen Jour Fixe Gespräche. Im Fokus steht dabei die Aufrechterhaltung des jeweils notwendigen Qualifikationsniveaus. Identifizierte Qualifizierungserfordernisse werden durch die Festlegung entsprechender interner oder externer Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen adressiert. Diese Maßnahmen werden in der Zielvereinbarung dokumentiert.
 - Bei Vorliegen besonderer Gründe erfolgt eine anlassbezogene Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Gründe für eine solche anlassbezogene Beurteilung können sein: Vermutung von nicht gesetzeskonformen Vorgehen, Vermutung des Vorliegens von Finanzdelikten, Hinweise aus Interner Revision oder Compliance auf nicht ordnungsgemäße Ausübung der Funktion.
 - Die anlassbezogene Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt analog dem Vorgehen bei der erstmaligen Besetzung.

- Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands) erfolgt durch den Aufsichtsrat.
- Bei den Personen, die die Schlüsselfunktionen besetzen, erfolgt die Prüfung durch den gesamten Vorstand sowie Compliance, die in den gesamten Prozess einbezogen wird. Im Fall der Besetzung der Schlüsselfunktion Compliance selber erfolgt die Prüfung allein durch den gesamten Vorstand (siehe dazu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG).
- Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch das Aufsichtsgremium selbst. Es erfolgen jährliche Selbsteinschätzungen durch die Aufsichtsratsmitglieder (siehe dazu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG) und in Hinblick auf die Weiterbildung wird einmal jährlich ein Entwicklungsplan entwickelt (siehe dazu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG).
- Der Aufsichtsbehörde werden alle Angaben zur Identität der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder für die Schlüsselfunktionen verantwortlich sind, sowie sämtliche Informationen, die zur Beurteilung notwendig sind, ob die bestellten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind, übermittelt. Wenn aus dem genannten Personenkreis Personen ersetzt werden, wird dies der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

- (1) Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt – wie im deutschen Recht verankert – unmittelbar beim Vorstand. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben hat die myLife ein wirksames Risikomanagementsystem eingeführt, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Der Informationsbedarf aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wird dabei durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt.
- (2) Ziel des Risikomanagementsystems ist es, durch frühzeitige Identifikation, Analyse, Steuerung und Bewertung potenzieller Risiken geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken in angemessener Weise zu steuern. Dies gilt insbesondere für Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens haben könnten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass jederzeit eine ausreichende Eigenmittelausstattung zur Bedeckung des aufsichtsrechtlich geforderten Solvabilitätssolls besteht. Das benötigte Risikokapital wird dabei nach der Solvency II-Standardformel berechnet. myLife führt regelmäßige Stresstests und Bewertungen der Risiko- und Solvenzlage durch, um bei Bedarf angemessene Maßnahmen zur dauerhaften Gewährleistung der Solvabilitätsausstattung zu ergreifen.
- (3) Das Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und wichtigen Risikomanagementbereiche sowie die wesentlichen Risiken ab.
Die wesentlichen Aufgaben sind:
 - Risikoidentifikation zur Ermittlung des Risikoappetits des Unternehmens, eine Risikoanalyse- und -bewertung mit festgelegten Schwellenwerten, eine Risikosteuerung und -überwachung und eine Risikoberichterstattung für jede vorhandene Risikokategorie-Ebene.
 - Definition von Risikokategorien

- Definition von Methoden zur Messung der Risiken
 - Darstellung der Risikoüberwachung
 - Beschreibung des Zusammenhangs zwischen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB), ORSA, gesetzlichen Kapitalanforderungen und Risikotoleranzschwellen
 - Durchführung von Stresstests inklusive Dokumentation von Häufigkeit und Inhalt regelmäßiger Stresstests und Auslöser für ad-hoc Stresstests
 - Das Risikomanagementsystem beinhaltet zudem alle Aufgaben und Anforderungen zum Internen Kontrollsystem (siehe Punkt B.4)
- (4) Zur Erfüllung der oben aufgeführten Aufgaben bedient sich das Risikomanagementsystem der nachfolgend genannten Methoden:
- Festlegung und Überwachung der Risikostrategie
 - Überwachung und regelmäßige Berichterstattung der Risikosteuerung
 - Regelmäßige Durchführung einer Risikoidentifikation, Bewertung und Analyse der vorhandenen und möglichen Risiken
 - Regelmäßige Analyse, Bewertung und Berichterstattung der Risikotragfähigkeit
 - Überwachung spezieller Risikoprofile (Notfallplanung, Kapitalanlagemanagement, Asset-Liability-Management (ALM), Liquidität)
- (5) Alle erkannten und erfassten Risiken der Gesellschaft werden vom Risikomanager der myLife in dem Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung definierter Schwellenwerte überwacht und bewertet. Insbesondere erfolgt eine jährliche Überprüfung der Geschäftsprozesse und des installierten internen Kontrollsystems (IKS, s. auch Punkt B.4). Über die Ergebnisse der Risikoanalyse wird monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung sowie quartalsweise an den Aufsichtsrat berichtet. Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

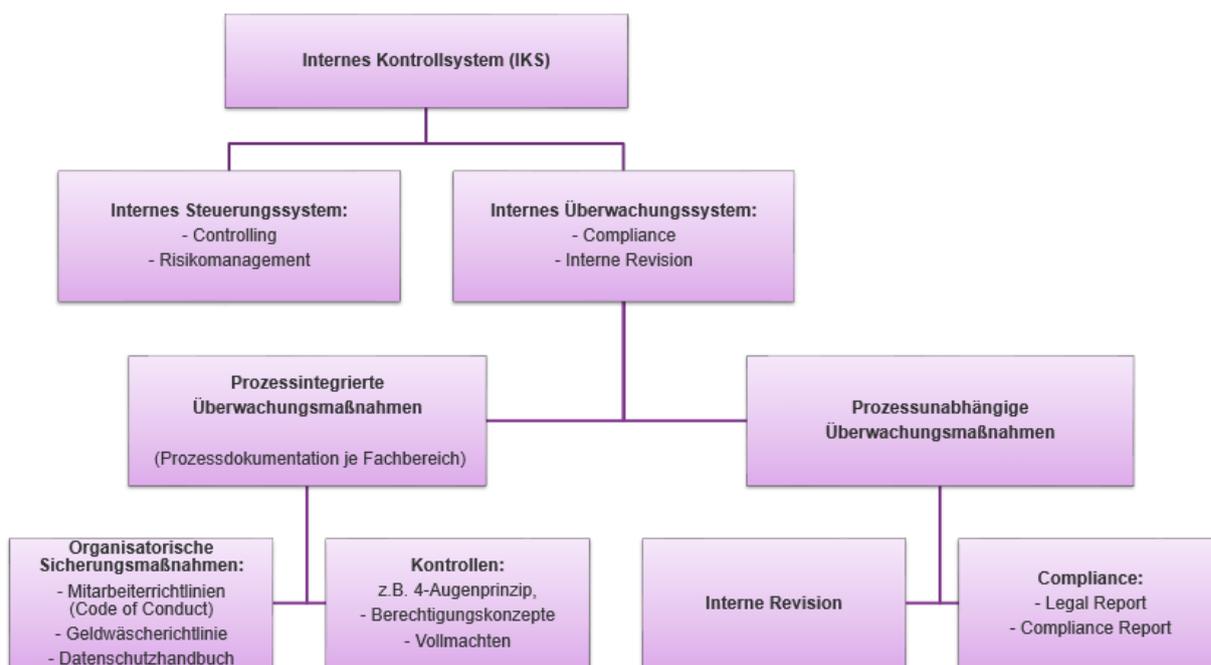
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

- (1) Im Rahmen des Risikomanagementsystems überprüft myLife regelmäßig die Risiken, bestimmt und bewertet den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) sowie die vorhandenen Eigenmittel nach Solvency II. Die Definition der damit verbundenen Tätigkeiten und Aufgaben wurde in der vom Vorstand beschlossenen Leitlinie „ORSA“ (Own Risk and Solvency Assessment) festgelegt und dokumentiert.
- (2) Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfüllt folgende Aufgaben:
- Vorausschauende Bestimmung des GSB nach Solvency I und Solvency II.
 - Vergleich mit den vorhandenen Eigenmitteln nach Solvency II.
 - Bewertung der Bedeckung mit und ohne Übergangsmaßnahmen sowie Nachweis der Verdienbarkeit der Volatilitätsanpassung.
 - Beurteilung des GSB unter Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen diesem Bedarf und dem unternehmensinternen Risikoprofil sowie den intern festgelegten Risikotoleranzschwellen.
 - Analyse, ob die Methoden des Standardmodells geeignet für das unternehmensindividuelle Risikoprofil sind.
 - Erstellung regelmäßiger Berichte über die erfolgte Überprüfung der Risiken und die Bestimmung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der vorhandenen Eigenmittel nach Solvency II für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörde.
- (3) Zur Erfüllung der oben aufgeführten Aufgaben werden folgende Methoden verwendet:
- Ableiten der materiellen Risiken aus der Risikoanalyse.
 - Bewertung der materiellen Risiken anhand des Standardmodells und Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Modelle.
 - Projektion der Risikobewertung in die Zukunft (basierend auf der Unternehmensplanung).

- Vergleich mit den vorhandenen Eigenmitteln gemäß Kapitalmanagementleitlinie.
- (4) Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird mindestens einmal jährlich oder ad-hoc bei signifikanter Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft überprüft und anschließend vom Vorstand und Aufsichtsrat der myLife gebilligt.

B.4 Internes Kontrollsystem

- (1) Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.
- (2) Das IKS der myLife umfasst alle von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung ausgerichtet sind.
- (3) Das IKS (s. nachfolgende Abbildung) bindet alle Geschäftsbereiche sowie die gesamte Geschäftstätigkeit ein und dient somit:
- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
 - zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
 - zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.



- (4) Das IKS setzt sich zusammen aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (Internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (Internes Überwachungssystem).

(5) Internes Steuerungssystem:

Neben dem Controlling ist das Risikomanagementsystem im Sinne der o. g. Darstellung ein wesentlicher Teilbereich des Internen Steuerungssystems des IKS. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die Unternehmensleitung rechtzeitig und umfassend über bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen unterrichtet wird.

(6) Internes Überwachungssystem:

Das Interne Überwachungssystem besteht aus prozessintegrierten (organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen, von denen neben der Schlüsselfunktion Compliance eine wesentliche die Interne Revision (siehe dazu B.5) ist.

a) Organisatorische Sicherungsmaßnahmen:

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen werden durch ständige, systemimmanente Einrichtungen wahrgenommen. Sie umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation eines Unternehmens integriert sind und ein vorgegebenes Sicherheitsniveau gewährleisten sollen (z. B. Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich, Zahlungsrichtlinien, Geldwäsche, Datenschutz, Mitarbeiterrichtlinien (Code of Conduct)).

b) Kontrollen:

Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen und -träger, die in den Arbeitsablauf integriert und sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Überwachung verantwortlich sind. Sie sollen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Arbeitsabläufen vermindern bzw. aufgetretene Fehler aufdecken (z. B. manuelle Soll-Ist-Vergleiche, programmierte Plausibilitätsprüfung in der Software, Vier-Augen-Prinzip). In den Fachbereichen existieren Prozessbeschreibungen, in denen auch die jeweiligen Kontrollhandlungen beschrieben sind. Darüber hinaus gibt es eine Übersicht der Prozesse mit wesentlichen Risiken inkl. Auflistung der entsprechenden Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Es findet eine jährliche, risikoorientierte Überprüfung der Geschäftsprozesse statt.

c) Compliance-Funktion:

Die Compliance-Funktion zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die myLife die zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) einhält.

Die Compliance-Funktion überwacht dabei insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

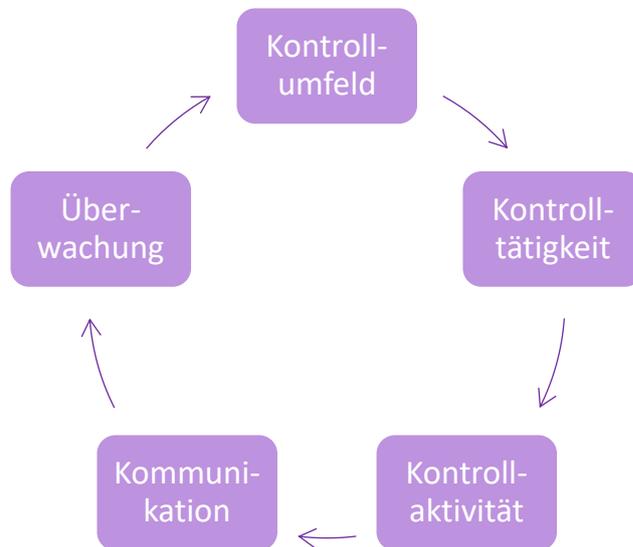
Die Compliance-Funktion wird bei der myLife durch einen Compliance-Officer übernommen und ausgeführt, der vom Vorstand bestimmt wird. Der Compliance-Officer ist bei wichtigen Themen des Unternehmens zu informieren und einzubinden. Dieses ist insbesondere der Fall bei wichtigen Projekten, Vorbereitung und Einleitung einer neuen Produkt- oder Werbekampagne. Der Compliance-Officer ist berechtigt, den Vorstand in Compliance-Fragen förmlich zu beraten oder Empfehlungen auszusprechen.

Die Compliance-Funktion erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden externen Anforderungen.
- Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken, d.h. Risiken die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.
- Initiierung von Verhaltensrichtlinien, sofern diese zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.

- Verhinderung und das Aufdecken von Straftaten.
- Jährliche Berichtserstellung an den Vorstand und über die Compliance-relevanten Themen.
- Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines Compliance-Plans für alle relevanten Geschäftsberichte.

(7) Der IKS-Regelkreis besteht somit insgesamt aus 5 Elementen:



- i. Das **Kontrollumfeld** besteht aus den Grundlagen für den Umgang mit Risiken zur Erreichung der oben genannten Ziele und trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei. Durch die jährliche Prüfung der Geschäftsprozesse haben die Prozess-Verantwortlichen ein Risiko- und Kontrollbewusstsein entwickelt und sind entsprechend risikosensibel. Durch die bei der myLife geltenden Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) werden Unternehmensstandards vorgegeben.
- ii. Die **Kontrolltätigkeit** identifiziert auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe systematisch die Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risiken nach Wesentlichkeit bewertet und entsprechende Maßnahmen und Kontrollaktivitäten zugeordnet.
- iii. Die **Kontrollaktivität** kann prozessintegriert oder prozessunabhängig sein. Kontrollaktivitäten fördern die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Qualität der Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision auf Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit geprüft. Insgesamt wird damit sichergestellt, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden, so dass die Erreichung der Unternehmensziele gewährleistet.
- iv. Eine umfängliche **Kommunikation** führt zu Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den Abteilungsleiter an das Risikomanagement. Für anonyme Meldungen hat die myLife ein Whistleblowing-System eingerichtet. Durch das System soll verhindert werden, dass negative Informationen zurückgehalten werden. Durch regelmäßige 2-wöchentliche, quartalsweise oder ad-hoc Berichte vom Risiko Management an Vorstand und Aufsichtsrat wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung notwendigen Informationen zeitnah erhält.

- v. Die **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung des Vorstands. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion ist die Interne Revision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des IKS-Regelkreises, d.h. das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten /-aktivitäten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst die laufende Einhaltung der Anforderungen und die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung.

B.5 Funktion der internen Revision

- (1) Die interne Revision ist ein Instrument des Vorstands und diesem unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie empfängt ihre Weisungen nur vom verantwortlichen Vorstand.
- (2) Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung von Umfang und Risikogehalt der Betriebs- und Geschäftstätigkeit auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der Gesellschaft („gesamte Geschäftsorganisation“).
- (3) Die Interne Revision stellt im Rahmen des Revisionscontrollings sicher, dass im Zuge von durchgeführten Prüfungen getroffene Feststellungen von den verantwortlichen Personen innerhalb der festgelegten Fristen bearbeitet werden. Das Revisionscontrolling erfolgt regelmäßig und wird entsprechend dokumentiert.
- (4) Neben Prüfungsleistungen erbringt die Interne Revision auch Beratungsleistungen in der Form, dass sie z. B. zur Optimierung der Geschäfts- und Überwachungsprozesse, der internen Kontrollen und des Risikomanagementsystems als unabhängiger und objektiver Betrachter hinzugezogen werden kann. Auch eine projektbegleitende Tätigkeit der Internen Revision innerhalb von im Einzelfall durch den Vorstand zu präzisierenden Vorgaben ist möglich. Dabei ist jeweils sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Internen Revision gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.
- (5) Des Weiteren gehören auch Ad-hoc- und Sonderprüfungen zu den Aufgaben der Internen Revision.
- (6) Die Interne Revision agiert auf Basis eines umfassenden und jährlich fortzuschreibenden Revisionsplans. Die Revisionsplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit risikoorientiert. Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie ausgelagerte Bereiche sind in angemessenen Abständen zu prüfen. Der Revisionsrhythmus wird im Revisionsplan festgehalten. Die Revisionsplanung wird vom Vorstand und von dem Aufsichtsrat genehmigt, dies gilt auch für wesentliche Anpassungen.
- (7) Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Insbesondere ist gewährleistet, dass die Interne Revision bei der Durchführung, Berichterstattung und Bewertung der Revisionsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.
- (8) Die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter werden im Rahmen dieser Tätigkeit nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Keinesfalls dürfen sie Aufgaben wahrnehmen, die mit der Revisionstätigkeit nicht in Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

- (1) Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist ein Instrument des Vorstands und diesem unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie empfängt ihre Weisungen nur vom verantwortlichen Vorstand und erhält alle nötigen Ressourcen und Befugnisse, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

- (2) Zu den Aufgaben der VMF zählen im Besonderen:
 - Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
 - Die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
 - Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten
 - Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
 - Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik
 - Stellungnahme zur Rückversicherungsvereinbarung
 - Bericht an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan.
- (3) Für die Erfüllung der oben angegebenen Aufgaben bedient sich die VMF nachfolgender Methoden:
 - Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich die VMF auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Techniken.
 - Untersuchung der Prämien bezüglich Risiken, Optionen, Garantien, Inflation, rechtlicher Risiken.
 - Untersuchung der Rückversicherungsanbieter bezüglich der Bonität und des Risikoprofils bzw. der Zeichnungspolitik des Unternehmens.
- (4) VMF erstellt mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert alle von der VMF wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse und benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zu deren Behebung.

B.7 Outsourcing

- (1) Ein Versicherungsunternehmen ist auch dann für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich, wenn Funktionen oder Versicherungstätigkeiten aus dem Unternehmen ausgelagert (Outsourcing) werden.
- (2) myLife hat eine Outsourcing-Leitlinie beschlossen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf Auslagerungen von Dienstleistungen der myLife zu gewährleisten. Sie gilt für alle ausgelagerten Unternehmensaufgaben oder -vorgänge, soweit sie im Zusammenhang mit der Rechtsperson myLife stehen.
- (3) Eine Ausgliederung liegt vor, wenn die myLife per Vertrag eine Tätigkeit oder Funktion auf einen Dienstleister überträgt, welche ansonsten von ihr selbst erbracht würde und unmittelbar auf die Durchführung des Versicherungsgeschäfts bezogen und erheblich ist. Wird eine Ausgliederung als wichtig eingestuft, gelten darüber hinaus besondere aufsichtsrechtliche Regelungen.
- (4) Bei jedem Outsourcing wird ein Ausgliederungsverantwortlicher benannt, der die Fachkenntnis des Bereiches der auszugliedernden Dienstleistung hat. Sofern es sich um eine wichtige Ausgliederung oder die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion handelt ist ein förmlicher Aufgliederungsbeauftragter durch den Vorstand zu bestimmen, der die entsprechenden gesetzlich erforderlichen Qualifikationen besitzt. Der Ausgliederungsbeauftragte untersteht dem Vorstand.
- (5) Der Ausgliederungsverantwortliche / -beauftragte stellt sicher, dass der potentielle Dienstleister über die technischen Fähigkeiten, Kapazitäten, erforderlichen Genehmigungen und finanziellen Voraussetzungen verfügt, um die zu übertragenden Aufgaben zu erfüllen. Ferner prüft er, ob Interessenkonflikte bestehen oder zu erwarten sind.

- (6) Die Verantwortung für bestehende Ausgliederungen und die Entscheidung zu einer Ausgliederung sowie für eine angemessene Kontrolle der ausgegliederten Dienstleistungen obliegen dem Vorstand der myLife. Der Vorstand trifft und dokumentiert seine Entscheidungen auf Basis eines begründeten Vorschlags der jeweiligen Ausgliederungsverantwortlichen/ -beauftragten.
- (7) Der Ausgliederungsverantwortliche / Ausgliederungsbeauftragte nimmt eine jährliche Beurteilung des Dienstleisters vor. Dabei werden folgende Sachverhalte überprüft:
- Pflichten und Zuständigkeiten beider Parteien
 - Die Leistungsfähigkeit der Dienstleister hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen einschließlich der Datensicherheit
 - Das Weisungsrecht der Gesellschaft
 - Einhaltung aller geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Leitlinien sowie die festgelegte Strategie
 - Funktion zur Offenlegung von Leistungsstörungen entsprechend der vertraglichen Leistungen einschließlich der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, unter anderem die finanzielle und wirtschaftliche Lage
 - Die Vertragslaufzeit, für die zeitgerechte Planung und Lösung von alternativen Lösungen
 - Die Sicherstellung des vertraulichen Umgangs mit Daten und Informationen über Versicherungsnehmer, Anspruchsberechtigte, Mitarbeiter, Vertragspartner und weitere verbundene Personen
 - Den freien Zugang/Zugriff auf die Informationen für interne und externe Prüfungszwecke, insbesondere der Aufsicht
 - Die angemessene Notfallplanung des Dienstleisters und die Analyse der Notfalltests. Dabei wird die Leitlinie Notfallpläne berücksichtigt

Die Überprüfung wird dokumentiert und dem Vorstand vorgelegt.

- (8) Bei der myLife sind aktuell folgende wichtige Ausgliederungen identifiziert:
- a) Vermögensverwaltung und -anlage eines Spezialfonds sowie
 - b) Unterstützende IT-Dienstleistung für die IT-Systeme, unter anderem Wartung der Server und Systeme, wie Oracle oder SAP.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit des Governance-Systems

- (1) Wir halten unser Governance-System insgesamt in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehenden Angaben und Bestandteile im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken für angemessen.
- (2) Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Die erforderlichen Schlüsselfunktionen sind etabliert. Die erforderlichen Leitlinien sind beschlossen. Interessenkonflikte bestehen nicht.
- (3) Eine Überprüfung der Organisationsstruktur der myLife erfolgt jährlich durch den Vorstand.

Weitere wesentliche Informationen

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

C. Risikoprofil

Bei der Erfassung und Bewertung der einzelnen Risikoarten kategorisieren wir die Risiken nach:

- versicherungstechnischen Risiken
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- operationalen Risiken und
- sonstigen Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

Die Risikoexposition der myLife zum Jahresende 2021 (Netto-Risiko nach Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern) stellt sich wie folgt dar:

Risiko	Exposition (in TEUR)	
	2021	2020
Marktrisiko	15.667	25.797
Ausfallrisiko	444	1.278
Versicherungstechnisches Risiko gesamt	24.963	31.999
<i>davon versicherungstechnisches Risiko Leben</i>	<i>23.776</i>	<i>30.441</i>
<i>davon versicherungstechnisches Risiko Kranken</i>	<i>1.187</i>	<i>1.558</i>
Diversifikation	-8.964	-13.581
Basiskapitalanforderung (netto)	32.109	45.493
Operationelles Risiko	4.851	3.696
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-11.412	-15.187
Solvenzkapitalanforderung	25.549	34.002

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikoexposition der myLife per 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Risiko Leben+Kranken	Exposition (in TEUR)	
	2021	2020
Sterblichkeit	841	1.658
Langlebigkeit	58	3.117
Invalidität/Morbidität	1.148	1.400
Kosten	6.702	15.633
Stornorisiko (Max. der 3 Stornorisiken)	19.643	18.484
<i>Stornoanstieg</i>	<i>14.665</i>	<i>15.204</i>
<i>Stornorückgang</i>	<i>674</i>	<i>15.357</i>
<i>Massenstorno</i>	<i>19.643</i>	<i>18.484</i>
Katastrophe	71	261
Summe der Risiken (netto)	28.462	40.554
Diversifikation	-3.499	-8.555
Solvenzkapitalanforderung	24.963	31.999

Im Folgenden wird auf die einzelnen Unterrisiken eingegangen:

Biometrische Risiken

Zur Bewertung der biometrischen Risiken (d.h. Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung, dazu gehört auch das Katastrophenrisiko (= sofortiger Anstieg der Sterblichkeit durch Katastrophenszenarien), Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Invalidität) stützt sich die Gesellschaft sowohl bei der Tarifikalkulation, als auch bei der laufenden Bewertung dieser Risiken aus dem Versicherungsbestand auf anerkannte Wahrscheinlichkeitstabellen der Deutschen Aktuarvereinigung DAV oder erarbeitet unternehmensindividuelle Wahrscheinlichkeiten in Zusammenarbeit mit etablierten Rückversicherungsunternehmen. Die Wahrscheinlichkeitstabellen haben sich als angemessen und ausreichend erwiesen.

Um dem veränderten Langlebkeitsrisiko in der Rentenversicherung Rechnung zu tragen, haben wir entsprechende Mittel der Deckungsrückstellung zugeführt. Dabei haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung vorgeschlagene Interpolation zwischen den Tabellen DAV 2004 R-BST und DAV 2004 R-B20 für das Jahr 2021 angewendet. Bei einer weiteren Verbesserung der Langlebigkeit kann es zu weiteren Zuführungen in die Deckungsrückstellung kommen.

Darüber hinaus hat myLife ein ausgewogenes und auf die Unternehmensgröße und das Versicherungsgeschäft zugeschnittenes Rückversicherungsprogramm, das laufend unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten angepasst wird. Ergänzend erfolgt die Einschätzung der medizinischen Risiken in enger Abstimmung mit den Rückversicherern.

Kostenrisiko

Die Kosten werden in der Unternehmensplanung detailliert für den Planungszeitraum von 5 Jahren geplant, unter Berücksichtigung von Geschäftserwartung, Inflation und wahrscheinlichen Gehaltssteigerungen. Dem Risiko unerwarteter Kostenanstiege wird durch konsequentes Kosten-Controlling entgegen gewirkt.

Stornorisiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das veränderte Langlebkeitsrisiko in der Rentenversicherung legt das Unternehmen angemessene Stornowahrscheinlichkeiten zugrunde, die auf Basis der Storno-Statistik der vergangenen 3 Jahre ermittelt wurden.

Dem Vertragsstorno begegnet die myLife durch konsequente Umsetzung des Verhaltenskodex Vertrieb des GDV. Dabei achtet die Gesellschaft bei der Gestaltung von Angebots- und Vertragsunterlagen auf hohe Transparenz und Verständlichkeit unserer Versicherungsleistungen.

Eine positive Wirkung auf das Stornorisiko hat auch weiterhin – wie schon im Vorjahr mit sehr geringem Storno – das sehr bestandsfeste, aus Honorarberatung entstandene, Geschäft.

Zinsgarantierisiko

Im Rahmen der Geschäftsplanung und der getroffenen Entscheidungen über die Beteiligung der Versicherungsnehmer an Überschüssen wurden die Zinsgaranziezusagen genau beziffert und deren Erfüllbarkeit anhand einer sorgfältigen, vorsichtigen und volkswirtschaftlich begründeten Einschätzung der Kapitalmärkte überprüft.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird die Rendite laufend überwacht. Weiterhin niedrige Zinsen werden zu Nachreservierungen in der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) führen.

Das Zinsgarantierisiko wird unter Solvency II bei den Marktrisiken erfasst (siehe Kapitel C.2).

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Am Bilanzstichtag bestanden ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt in Höhe von 23 TEUR (im Vorjahr: 7 TEUR; ausstehende Forderungen gesamt: 222 TEUR (im Vorjahr: 191 TEUR)). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen 5 Jahre betrug 6%.

Dem Risiko des Forderungsausfalles bei Außenständen von Versicherungsnehmern wird organisatorisch durch ein internes Inkasso- und Mahnwesen begegnet. Grundsätzlich stellt jedoch ein möglicher Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer kein bedeutendes Risiko für ein Lebensversicherungsunternehmen dar.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 in Höhe von 562 TEUR (im Vorjahr: 632 TEUR) gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit dem Standard & Poor's Rating A bzw. AA-. Hiervon waren per 31.3.2022 421 TEUR (im Vorjahr: 173 TEUR) bereits ausgeglichen bzw. zur Zahlung avisiert.

Das Ausfallrisiko wird unter Solvency II separat betrachtet (siehe Kapitel C.3).

Stressparameter

Bei den Stressberechnungen unter Solvency II werden folgende Stresse angewendet:

- Sterblichkeitsrisiko:
Dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- Langlebigkeitsrisiko:
Dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- Invaliditätsrisiko:
Dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 % sowie ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach den folgenden 12 Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % und eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- Stornoanstieg:
Dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %, aber höchstens auf 100 %.
- Stornorückgang:
Dauerhafte Abnahme der Stornoraten um 50 %, aber höchstens 20 Prozentpunkte.
- Massenstorno:
Einmaliger Anstieg der Stornorate um 40 %.
- Kostenrisiko:
Dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.
- Katastrophenrisiko:
Im versicherungstechnischen Risiko Leben ein sofortiger Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 Prozentpunkte. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenerkrankung, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt und nochmals einzeln aggregiert.

Als Solvenzkapitalbedarf für das Stornorisiko geht das Maximum der Solvenzkapitalbedarfe aus Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno in das versicherungstechnische Risiko ein.

Die restlichen Solvenzkapitalbedarfe werden zusammen mit dem Stornorisiko nach den Vorgaben der Solvency II-Standardformel mit einer Wurzelfunktion aggregiert. Dadurch entsteht ein Diversifikationseffekt, der berücksichtigt, dass im Normalfall nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten können.

Die Beobachtung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt bei der myLife durch ein regelmäßiges Controlling im Rahmen monatlicher Deckungsbeitragsrechnungen und Limitauswertungen durch die Abteilungen Finanzen und Produktentwicklung/Aktuariat. Die Ergebnisse werden regelmäßig in der Vorstandssitzung vorgestellt und diskutiert. Bei Auffälligkeiten werden ggf. geeignete Maßnahmen vereinbart und überwacht.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

In der Kapitalanlagepolitik handelt die myLife stets nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. In Bezug auf die Kapitalanlagen werden Vorgaben für die strategische Asset Allokation definiert und sorgfältig überwacht.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zur Überprüfung des Marktrisikos wurden für das Geschäftsjahr 2021 ausgewählte Stressszenarien betrachtet. Hieraus ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlagen:

Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen	Mio. EUR	
	2021	2020
Aktienrückgang 20%	-3,3	-2,6
Zins-Anstieg 100 Basispunkte	-48,0	-48,4
Zins-Rückgang 100 Basispunkte	48,0	48,4
Euroaufwertung 5%	-0,2	-0,3

Die Risikoexposition für die Marktrisiken der myLife per 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Marktrisiko	Exposition (in TEUR)	
	2021	2020
Zinsrisiko (Max. aus -rückgang und -anstieg)	4.754	6.621
<i>Zinsrückgang</i>	4.754	6.621
<i>Zinsanstieg</i>	0	0
Aktienrisiko (aggregiert aus Typ 1 und Typ 2)	7.412	12.443
<i>Aktien - Typ 1</i>	5.948	8.312
<i>Aktien - Typ 2 / Beteiligungen</i>	1.656	4.119
<i>Infrastruktur</i>	164	809
Immobilien	126	256
Währung Anstieg	0	0
Währung Rückgang	2.346	4.200
Spread - Anleihen und Kredite	4.994	8.778
Konzentration	238	45
Summe der Risiken (netto)	19.869	32.343
Diversifikation	-4.202	-6.546
Solvenzkapitalanforderung (netto)	15.667	25.797

Im Folgenden wird auf die einzelnen Unterrisiken eingegangen:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert.

Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Kredite und Darlehen (zum Beispiel Schuldscheindarlehen und Policendarlehen)
- Genussscheine, sofern sie Anleihencharakter haben
- Zinsderivate
- versicherungstechnische Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Die Berechnung erfolgt getrennt für die Szenarien Zinsanstieg (100 Basispunkte) und Zinsrückgang (0-56 Basispunkte), wobei die höhere sich ergebende (Netto-) Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Steigen die Zinsen, so führt dies dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien aufgrund einer stärkeren Diskontierung, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Ist insgesamt die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittlerückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg beziehungsweise Zinsrückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen beider Szenarien berechnet werden.

Aktienkursrisiko

Investments in Aktien führen einerseits zu höheren Renditechancen, erhöhen andererseits aber das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der Limite der taktischen Asset Allokation.

Bei Fonds, für die wir einen Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung haben (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

- Typ 1-Aktien
 - Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR- oder OECD-Mitgliedsländern notiert sind.
- Typ 2-Aktien:
 - Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
 - Aktien, die nicht börsennotiert sind,
 - Private Equity,
 - Hedgefonds,
 - Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
 - Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Durchschau nicht möglich ist,
 - alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallen.

Zur Ermittlung des Aktienrisikos werden ein sofortiger Rückgang von 22,0 % des Marktwertes der Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden, ein sofortiger Rückgang um 35,3 % des Marktwertes von Infrastruktur-Investments und ein sofortiger Rückgang der Summe aus 45,9 % (Typ 1-Aktien) bzw. 55,9 % (Typ 2-Aktien) und der symmetrischen Anpassung des Marktwertes anderer Aktien (0,5%) unterstellt.

Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der sich aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammensetzt.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko entspricht der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds eine Durchschau vorgenommen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko kommt zum Tragen, wenn Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung gehalten werden, das heißt in einer Währung, in der nicht die Jahresabschlüsse (und die Solvency II-Bilanz) erstellt werden. Da das Währungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Kapitalanforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen.

Währungsrisiken geht die myLife nur sehr begrenzt ein (weitestgehend währungskongruente Bedeckung). Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien und Anleihen außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden daher in unserer Risikosteuerung unter dem Aktienkurs- bzw. Zinsrisiko erfasst.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf das Kreditrisiko, zu dem das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich die weiteren Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulierten Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladdress-Position zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladdress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

Weitere Risiken

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (z.B. gegebene Garantien) oder verbrieft Risiken sind nicht vorhanden.

C.3 Kreditrisiko

myLife begegnet dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) mit der internen Vorgabe, im Wesentlichen nur in Wertpapiere mit Investment Grade Rating (Ratingkategorie AAA bis BBB) zu investieren. Die externen Ratings der Agenturen Fitch und Scope werden laufend aktualisiert und überwacht, um bei Veränderungen zeitnah reagieren zu können. Zusätzlich erfolgt regelmäßig eine eigene Kreditrisikobeurteilung. Mit einer breiten Streuung in der Anlageklasse der Unternehmensanleihen und in Pfandbriefen begegnen wir generell dem Bonitätsrisiko. Darüber hinaus werden Bargeldbestände zur Vermeidung eines Konzentrationsrisikos bei verschiedenen Banken gehalten.

Nach Marktwerten ergibt sich für die direkten und indirekten Bestände per 31.12.2021 folgende Ratingaufteilung:

Übersicht der Ratings zu Marktwerten für direkte und indirekte Bestände	AAA – BBB	BB – B	CCC – D	ohne Rating	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	2.500	2.500
2. Beteiligungen	-	-	-	0	0
Summe B.I.	-	-	-	2.500	2.500
B.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	191.151	399	-	71.701	263.251
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	171.833	-	-	11.568	183.401
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	18.354	-	-	-	18.354
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.021	-	-	-	5.021
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-	164	164
d) übrige Ausleihungen	-	-	-	747	747
4. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	97	97
5. Andere Kapitalanlagen	-	-	-	2.712	2.712
Summe B.II.	386.359	399	-	86.988	473.746
Summe B.	386.359	399	-	89.488	476.246

Die Risikoexposition der myLife per 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Ausfall - Typ 1 (Rückversicherungsforderungen und Cash)	410	1.224
Ausfall - Typ 2 (sonstige Forderungen)	241	101
Summe der Risiken (netto)	651	1.326
Diversifikation	-207	-47
Solvenzkapitalanforderung	444	1.278

C.4 Liquiditätsrisiko

Durch eine auf Monats- und Jahresbasis durchgeführte Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft sichergestellt. Die zeitliche und quantitative Abstimmung des Kapitalanlagebestandes und der laufenden Zahlungsströme mit den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft wird mithilfe eines Asset-Liability-Managements gesteuert.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit in Future Premiums (EPIFP)) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der myLife zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt 52.076 TEUR (im Vorjahr: 43.320 TEUR).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen / Systeme und Verfahren oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken und Organisationsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine Faktor-basierte Formel. Die maßgeblichen Bezugsgrößen sind die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Insofern handelt es sich bei dieser Berechnungsmethodik um einen pauschalen Bewertungsansatz, der nur eingeschränkt verursachungsgerecht ist. Insbesondere der unterstellte Zusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der vt. Rückstellungen sind nicht zwangsläufig gegeben.

Die myLife ergreift Maßnahmen, um das operationelle Risiko zu vermeiden oder zu vermindern:

Die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der internen Prozesse und Verfahren stellt myLife durch eine Vielzahl von Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen sicher. Sämtlichen Geschäftsprozessen sind in hohem Maße von Systemen der Informationstechnologie (IT) abhängig. Das Hauptaugenmerk ruht daher auf der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf die Systeme der myLife gefährdet sein kann. Diesen Risiken wird durch umfassende Schutzvorkehrungen, Notfallplanungen, vollständige redundante Datenhaltung in Echtzeit, Backup-Lösungen, ein mehrstufiges Firewallsystem und andere Zugangskontrollen begegnet.

Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche wird im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich stichprobenartig überprüft.

Den Risiken, die aus dem Versagen von Menschen resultieren können, wird durch konsequente Anwendung des 4-Augen-Prinzips und detaillierte Verhaltensrichtlinien entgegen gewirkt, deren Einhaltung durch den Compliance-Beauftragten überwacht wird. Die Maßnahmen umfassen auch die Geldwäscheprävention sowie die Prävention doloser Handlungen.

Mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko potentieller Engpässe verringert.

Rechtliche Risiken, die aus Rechtsprechung und Gesetzgebung oder aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen entstehen können, werden laufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen externer Einflussfaktoren werden mit Hilfe klassischer Controlling-Instrumente überwacht. Die Analyse von Planabweichungen soll frühzeitige Reaktionen auf Veränderungen des Umfeldes sicherstellen und der geeigneten Auswahl entsprechender Maßnahmen dienen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die erfolgreich abgeschlossene Teilbestandsübernahme trägt wesentlich zur Stärkung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei, insbesondere führt diese zur deutlichen Verbesserung der Kostenergebnisse (Fixkostendegression) und der Solvabilität.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den markt-konformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet: Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet (Bewertungsstufe 1). Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst (Bewertungsstufe 2). Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt. Für sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die keine aktiven Märkte vorliegen und die nicht das Versicherungs-Kerngeschäft betreffen, werden aufgrund voraussichtlich geringer Abweichungen und zu hoher Kosten einer anderen Bewertung (gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d der DVO 35/2015 der Europäischen Union) die HGB-Werte verwendet.

Bei Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierten Produkten, besicherten Wertpapieren und Derivaten wird die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wie folgt umgesetzt:

1. „Quoted prices in active markets for identical assets“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden (Bewertung zu Marktwerten).
2. “Quoted prices in active markets for similar assets“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe 1 zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
3. „Inputs not based on observable market data“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

D.1 Vermögenswerte

(1) Die nachfolgende Übersicht stellt die Vermögenswerte der myLife zum 31.12.2021 dar:

Solvabilität-II-Wert in TEUR	2021	2020
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	-	-
Latente Steueransprüche	41.508	25.569
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	65	67
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	478.658	343.076
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-
Aktien	5.708	6.226
Aktien - notiert	-	1.369
Aktien - nicht notiert	5.708	4.857
Anleihen	211.851	154.030
Staatsanleihen	100.770	85.091
Unternehmensanleihen	91.274	68.939
Strukturierte Schuldtitel	19.807	-
Besicherte Wertpapiere	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	261.001	182.538
Derivate	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	97	282
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.448.538	985.553
Darlehen und Hypotheken	164	3.075
Policendarlehen	164	75
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	3.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	240	195
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	-	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	237	132
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	218	126
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	19	6
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	3	62
Depotforderungen	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	240	194
Forderungen gegenüber Rückversicherern	648	632
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	623	444
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.051	34.070
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	122	101
Vermögenswerte insgesamt	2.005.857	1.392.975

(2) Die folgenden Vermögenswerte werden zu Marktwerten bewertet:

- Aktien – notiert
Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.
- Aktien – nicht notiert
Marktpreise werden von der Kapitalanlagegesellschaft, die die enthaltenden Fonds managed, geliefert.
- Anleihen
Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.
- Organismen für gemeinsame Anlagen
Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Festgelder bei Banken werden aufgrund der kurzen Laufzeiten und der Nicht-Kündbarkeit zu Markt- gleich Buchwerten bewertet.
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.

(3) Folgende Vermögenswerte werden mittels beobachtbarer Marktdaten ähnlicher Anlagen bewertet:

- Sonstige Darlehen und Hypotheken
Die Marktpreisbewertung wird mit Hilfe von Marktpreisindikatoren selbst vorgenommen und von den Wirtschaftsprüfern plausibilisiert.

(4) Folgende Vermögenswerte werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
Die Marktpreisbewertung findet gemäß den Vorgaben der BaFin, die im GDV-Simulationsmodell umgesetzt wurden, mit dem GDV-Simulationsmodell statt.
- Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften existieren nicht.
- Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Null bewertet.

Dem HGB-Wert der Kapitalanlagen (inkl. Bankguthaben) in Höhe von 499.852 TEUR (im Vorjahr: 354.280 TEUR) per Stichtag 31.12.2021 steht ein Marktwert in Höhe von 513.873 TEUR (im Vorjahr: 380.221 TEUR) gegenüber. Enthalten sind die Kapitalanlagen des Übertragungsbestands mit einem Buchwert von 114.306 TEUR.

(5) Folgende Positionen werden aufgrund voraussichtlich geringer Abweichungen und zu hoher Kosten einer anderen Bewertung (gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d der DVO 35/2015 der Europäischen Union) zu HGB-Werten bewertet:

- Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Es handelt sich um die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft abzüglich der Zillmerforderungen, da diese in der Solvency-II-Bilanz bei den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.
- Forderungen gegenüber Rückversicherungen

- Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)
Es handelt sich um die sonstigen Forderungen ohne (abgegrenzte) Zinsforderungen, da diese in der Solvency-II-Bilanz bei den Kapitalanlagen (Investments) enthalten sind.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Zahlungsmittel

In Anlage 2 sind zur Erläuterung der Positionen der Solvabilitätsübersicht die handelsrechtliche Bewertung und die Bewertung nach den neuen Eigenmittelvorschriften (Solvency II) per 31.12.2021 in tabellarischer Form gegenübergestellt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

- (1) Die Berechnung des Besten Schätzwertes (Best Estimate) für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells in der aktuellen Version und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durchgeführt.
- (2) Die nachfolgende Übersicht stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der myLife zum 31.12.2021 dar:

Solvabilität-II-Wert in TEUR	2021	2020
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	524.008	349.238
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	9.298	6.315
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	8.588	5.797
Risikomarge	709	518
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	514.711	342.923
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	478.641	317.542
Risikomarge	36.070	25.381
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.317.863	908.739
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	1.316.473	907.910
Risikomarge	1.389	830
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.841.871	1.257.977

- (3) Für die folgenden Positionen werden mit Hilfe des GDV-Simulationsmodells Marktwerte berechnet.
 - **Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)**
Der Barwert der garantierten versicherungstechnischen Cash Flows wird zunächst ermittelt. Anschließend werden mit Hilfe stochastischer Simulationen die zugehörige zukünftige Überschussbeteiligung, der Wert der Optionen und Garantien und eine Risikomarge berechnet.
 - **Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundenen Versicherungen**
Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen Versicherungen werden die Cash Flows unter einer vorgegebenen Fondsentwicklung fest hochgerechnet und anschließend im GDV-Simulationsmodell auf Basis der stochastisch ermittelten Kapitalmarktpfade (Szenariogenerator (ESG) mit 1-Faktor-

Hull-White-Modell) umgerechnet und abgezinst. Im ersten Halbjahr 2022 ist eine Umstellung auf den ESG 2.0 mit 2-Faktor-Hull-White-Modell geplant.

- (4) Dabei wurden folgende wesentliche Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements und zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Erstellung der garantierten versicherungstechnischen Cash Flows bzw. im GDV-Simulationsmodell verwendet:

Kapitalanlage:

- Mindestanteil festverzinsliche Papiere: 80%, Zielanteil: 90%, Maximalanteil: 100%.
- Wiederanlage von freiwerdenden Geldern wird in 25-jährige Laufzeiten investiert.
- Behandlung Bewertungsreserven:
 - Realisierung der Reserven bei Realwerten, sobald 10% Reserve vorhanden, bei Zinspapieren Verrechnung der Reserven innerhalb von 15 Jahren (ungefähr die halbe Wiederanlagelaufzeit).

Behandlung Aktionär / Eigenkapitalverzinsung:

- Zielgröße ist die Verzinsung des Eigenkapitals mit risikoloser (EIOPA-)Zinskurve plus 300 Basispunkte Risikoprämie mit Erhöhung der Verzinsung im Folgejahr falls sie ein Jahr nicht erreichbar war.
- Versicherungsverhalten:
 - Die Leistungsfall- und Stornowahrscheinlichkeiten werden bereits für das Risikomanagement regelmäßig aus dem Unternehmensbestand ausgewertet. Diese Ergebnisse werden für die Erstellung der versicherungstechnischen Cash Flows zweiter Ordnung verwendet.
 - Da im Bestand bisher kein Versicherungsverhalten im Hinblick auf Zinsänderungen am Markt und darauf folgendes erhöhtes Storno beobachtet werden konnte, wurden die Parameter im GDV-Simulationsmodell eher niedrig gesetzt: Bei einer Abweichung der Gesamtverzinsung von mehr als 2% zum Marktzins erhöhen sich Stornosatz und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um je 0,1%.

Weitere Regeln:

- Entnahmen aus der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und aus dem Schlussüberschussfonds gemäß §56b VAG sind zukünftig nicht erlaubt.

Wesentliche Änderungen:

- Wesentliche Änderungen gegenüber dem Berichtsstichtag 31.12.2020 sind nicht erfolgt.

- (5) Per 1.1.2022 ist das Rückstellungstransitional planmäßig um ein Sechzehntel (3.906 TEUR) zu verringern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren sich dann um 39.602 TEUR. Die dadurch bedingte Erhöhung der Eigenmittel (unter Berücksichtigung des Effektes auf die latenten Steuern) beträgt dann 27.001 TEUR.

Des Weiteren ist die Ultimate Forward Rate (UFR) ab 1.1.2022 auf 3,45 % abzusenken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen dadurch im Vergleich zur Berechnung mit Rückstellungstransitional für 2021 um 510 TEUR. Die dadurch bedingte Senkung der Eigenmittel (unter Berücksichtigung des Effektes auf die latenten Steuern) beträgt dann 266 TEUR.

Weitere Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurden nicht angewendet.

(5) Grad der Unsicherheit:

Die Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen insgesamt den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Die zugrundeliegenden Annahmen über zukünftige Zahlungsströme sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Die nachfolgende Übersicht stellt sonstige Verbindlichkeiten der myLife zum 31.12.2021 dar:

Solvabilität-II-Wert in TEUR	2021	2020
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.557	1.296
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.712	2.416
Depotverbindlichkeiten	1.447	1.525
Latente Steuerschulden	58.960	41.461
Derivate	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	389	3
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	234
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.082	4.095
Nachrangige Verbindlichkeiten	10.522	10.941
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	10.522	10.941
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-
Verbindlichkeiten insgesamt	82.670	61.972

(2) Folgende Positionen werden zu Marktwerten bewertet:

- **Rentenzahlungsverpflichtungen:**
Der Marktwert der Pensionsrückstellung wurde aufgrund des niedrigeren Marktzinses im Vergleich zum HGB-Bewertungszins geschätzt.
- **Depotverbindlichkeiten:**
Die Depotverbindlichkeiten wurden mit Hilfe der Abzinsung (mit der von EIOPA vorgegebenen verwendeten risikolosen Zinskurve) des aus ihrer Abwicklung im Best Estimate entstehenden Cash Flows bewertet.
- **Latente Steuerschulden:**
Zu den HGB-Steuerrückstellungen wurden die latenten Steuern, die sich aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II ergeben hinzugezählt.
- **Nachrangige Verbindlichkeiten**

(3) Folgende Positionen werden aufgrund voraussichtlich geringer Abweichungen und zu hoher Kosten einer anderen Bewertung (gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d der DVO 35/2015 der Europäischen Union) zu HGB-Werten bewertet:

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern,
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern,
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Im Rahmen des Kapitalmanagements verfolgt die myLife das Ziel jederzeit über ausreichende Eigenmittel zu verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu erfüllen. Um dies zu gewährleisten hat myLife eine Leitlinie zum Kapitalmanagement beschlossen und darin die wesentlichen damit verbundenen Aufgaben festgehalten. Die wichtigsten Aufgaben des Kapitalmanagements sind:

- Bestimmung und Eingruppierung der Eigenkapitalbestandteile nach Solvency II in Ergänzung der Regelungen des HGB und des VAG.
- Überprüfung, ob die Summe der Eigenmittel für die Kapitalanforderungen ausreicht.
- Hinterfragung der Ausschüttungspolitik mit Blick auf die Eigenmittel.
- Ableitung von Maßnahmen und Erstellung eines mittelfristigen Kapitalmanagementplans, der sich am Zeithorizont der Budget-/Mittelfristplanung (5 Jahre) orientiert und verschiedene Szenarien berücksichtigt.

Derzeit sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -Qualität geplant. Die Eigenmittel reichen auch in der mittelfristigen Betrachtung aus, um die Solvenzkapitalanforderungen zu erfüllen. Bei zukünftigem Bedarf werden ggf. Maßnahmen zur Aufnahme weiterer Eigenmittel diskutiert, und verabschiedet.

E.1.1 Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittelbestandteile per 31.12.2021 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Werte in TEUR (mit VA)	2021	2020
Solvabilitätsübersicht	mit Übergangs-	mit Übergangs-
	maßnahme	maßnahme
Vermögenswerte	2.005.857	1.392.975
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.841.871	1.257.977
Sonstige Verbindlichkeiten	82.670	61.972
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	81.315	73.025
Verfügbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.315	73.025
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.941
Verfügbare Eigenmittel	91.838	83.966
Anrechenbare Eigenmittel SCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.315	73.025
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.941
Anrechenbare Eigenmittel	91.838	83.966
Anrechenbare Eigenmittel MCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.315	73.025
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	1.811	1.700
Anrechenbare Eigenmittel	83.127	74.725

Ohne Übergangsmaßnahme (vgl. Abschnitt D.3) ergeben sich folgende Eigenmittelbestandteile per 31.12.2021:

Werte in TEUR (mit VA)	2021	2020
Solvabilitätsübersicht	ohne Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme
Vermögenswerte	2.005.857	1.392.975
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.884.839	1.304.852
Sonstige Verbindlichkeiten	69.404	47.500
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	51.614	40.624
Verfügbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	51.614	40.624
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.941
Verfügbare Eigenmittel	62.136	51.565
Anrechenbare Eigenmittel SCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	51.614	40.624
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.941
Anrechenbare Eigenmittel	62.136	51.565
Anrechenbare Eigenmittel MCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	51.614	40.624
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	1.811	1.700
Anrechenbare Eigenmittel	53.425	42.324

E.1.2 Unterschiede zwischen handelsrechtlichem Eigenkapital und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

Solvabilität-II-Wert Eigenmittel in TEUR	2021	2020
Eigenkapital gemäß HGB	23.205	23.252
freie RiB und Fonds für Schlussgewinnanteile (nach Entnahme Direktgutschrift des nächsten Jahres)	16.408	12.570
Ausgleichsrücklage	41.703	37.203
<i>davon Reserven Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	91.733	51.185
<i>davon Reserven Kapitalanlagen</i>	11.449	25.941
<i>davon Risikomarge</i>	- 38.169	- 26.729
<i>davon Umbewertung Rückversicherung</i>	- 1.931	- 2.040
<i>davon Umbewertung Pensionsrückstellung / Sonstiges</i>	- 21.381	- 11.155
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	81.315	73.025
Nachrangige Verbindlichkeiten	10.522	10.941
Verfügbare Eigenmittel	91.838	83.966

E.1.3 Auswirkungen reduziertes Rückstellungstransitional und geänderte UFR

Per 1.1.2022 erhöhen sich die Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen (so genannte Ausgleichsrücklage, vgl. Anhang QRT S.23.01.01 und Abschnitt E.1.2) aufgrund der planmäßigen Senkung des Rückstellungstransitionals und der Ultimate Forward Rate (UFR) um 3.396 TEUR (vgl. Abschnitt D.2). Die oben angegebenen anrechenbaren Eigenmittel sinken um 2.966 TEUR und betragen dann 88.872 TEUR.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die myLife verwendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung das Standardmodell in der Umsetzung des GDV-Simulationsmodells. Das Unternehmen verwendet dabei keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138 EG.

Für folgende Risikomodule und Untermodule der Standardformel werden vereinfachte Berechnungen angewendet:

Risikomodul	Vereinfachung
Marktrisiko	
Zins	Als Fälligkeit für Callables wird der früheste Kündigungstermin verwendet. Aufgrund des geringen Bestandes vernachlässigbar. Nicht direkt zuordenbare Rentenbestandteile der Fonds der eigenen Kapitalanlage werden aus Vereinfachungs- und Proportionalitätsgründen mit einer durchschnittlichen (eher niedrig im Vergleich zu der des direkten Rentenbestands) Laufzeit und einem durchschnittlichen Kupon (orientiert am durchschnittlichen Kupon des kürzer laufenden Teils des direkten Rentenbestands) abgebildet. Es handelt sich dabei um eine vorsichtige Modellierung, da mit eher weniger Ertrag als tatsächlich modelliert wurde. Daher ist die Vereinfachung angemessen.
Aktien	keine
Immobilien	keine
Währung	Fremdwährungsbestände werden in Euro mitgerechnet und es werden die vorgegebenen Währungsstresse der Standardformel berücksichtigt.
Spread	keine
Konzentration	keine
Versicherungstechnisches Risiko Leben	
generell	
Sterblichkeit	Abbildung eines kleinen Anteils dynamischer Hybridprodukte als statische Hybridprodukte. Produkte sind de facto statisch. Unfalltod, Zeitrenten- und Risikozusatzversicherungen mit einem Anteil von 0,01% des konv. Deckungskapitals werden nicht abgebildet.
Langlebigkeit	Generelle Annahme auf Basis der Tafel DAV 2004 R 2. Ordnung (inkl. Trend).
Invalidität/Morbidität	Modellierung der Reaktivierung als Tod in der Invaliditätszeit.
Kosten	keine
Storno	keine
Katastrophe	keine
Ausfallrisiko	
Ausfall Typ 1 (Rückversicherungsforderungen und Cash)	Keine Berücksichtigung des Ausfallrisikos Rückversicherung, da vernachlässigbar. Lediglich pauschale Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten im Best Estimate im BSM: Im BSM werden die Ausfälle pauschal durch Ermittlung der Differenz zwischen dem Start-Marktwert und dem Barwert der FI-Cash Flows bei Diskontierung mit der risikolosen Zinskurve ermittelt. Der Vergleich des Barwerts des so ermittelten Ausfalls mit dem Barwert des Ausfalls, wenn er separat für nach Rating aufgeteilte FI Cash Flows mit Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer aktuellen S&P-Auswertung ermittelt wird zeigt, dass der genauere berechnete Barwert des Ausfalls per Ende 2020 unter dem im BSM verwendeten liegt und daher ohne Vernachlässigung von Risiken verwendbar ist.
Ausfall Typ 2 (sonstige Forderungen)	keine

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2021 teilt sich wie folgt auf die einzelnen Risikomodule auf:

Werte in TEUR	2021	2020
Solvvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	93.793	70.610
Gegenparteiausfallrisiko	3.242	2.614
Lebensversicherungstechnisches Risiko	156.669	119.400
Krankenversicherungstechnisches Risiko	9.508	3.328
Diversifikation	- 57.293	- 40.890
Risiko immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Basissolvvenzkapitalanforderung (brutto):	205.919	155.063
Operationelles Risiko	4.851	3.696
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 173.809	- 109.570
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 11.412	- 15.187
Solvvenzkapitalanforderung gesamt:	25.549	34.002

Die Mindestkapitalanforderung (das MCR) beträgt per 31.12.2021 9.056 TEUR (im Vorjahr: 8.501 TEUR).

Das MCR berechnet sich dabei aus einer absoluten Untergrenze (AMCR) in Höhe von 3.700 TEUR und einem linearen MCR, das mindestens 25 % des SCR betragen muss und bei 45 % des SCR gekappt wird. Mit dem SCR in Höhe von 25.549 TEUR ergeben sich eine Mindestgrenze von 6.387 TEUR und eine Höchstgrenze von 11.497 TEUR.

Die Berechnung des linearen MCR nach § 122 VAG, Art. 129 (3) Solvency II Richtlinie in Kombination mit Art. 248-253 DRA führt zu einem Betrag von 9.056 TEUR. Mit einem SCR in Höhe von 25.549 TEUR und der absolute Untergrenze des MCR in Höhe von 3.700 TEUR ergibt sich eine Mindestkapitalanforderung von 9.056 TEUR*.

*MCR = max (min (max (MCR linear; 0,25 x SCR); 0,45 x SCR) ; AMCR)
 = max (min (max (9.056 TEUR, 6.387 TEUR); 11.497 TEUR); 15.301 TEUR); 3.700 TEUR)
 9.056 TEUR.

Im Ergebnis zeigt sich folgende Solvenzübersicht:

Werte in TEUR (mit VA)	2021		2020	
	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme
Solvabilitätsübersicht				
Vermögenswerte	2.005.857	2.005.857	1.392.975	1.392.975
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.841.871	1.884.839	1.257.977	1.304.852
Sonstige Verbindlichkeiten	82.670	69.404	61.972	47.500
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	81.315	51.614	73.025	40.624
Verfügbare Eigenmittel				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.315	51.614	73.025	40.624
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.522	10.941	10.941
Verfügbare Eigenmittel	91.838	62.136	83.966	51.565
Anrechenbare Eigenmittel SCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.315	51.614	73.025	40.624
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.522	10.941	10.941
Anrechenbare Eigenmittel	91.838	62.136	83.966	51.565
Anrechenbare Eigenmittel MCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.315	51.614	73.025	40.624
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	1.811	1.811	1.700	1.700
Anrechenbare Eigenmittel	83.127	53.425	74.725	42.324
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	25.549	25.549	34.002	34.002
Mindestkapitalanforderung (MCR)	9.056	9.056	8.501	8.501
Bedeckungsquoten				
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	359%	243%	247%	152%
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	918%	590%	879%	498%

Bei Reduzierung der Volatilitätsanpassung auf Null ergibt sich folgende Darstellung für 2021:

Werte in TEUR (ohne VA)	2021		2020	
	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme
Solvabilitätsübersicht				
Vermögenswerte	2.005.857	2.005.857	1.392.975	1.392.975
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.827.535	1.884.601	1.243.699	1.305.952
Sonstige Verbindlichkeiten	87.012	69.479	66.478	47.258
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	91.309	51.776	82.798	39.765
Verfügbare Eigenmittel				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	91.309	51.776	82.798	39.765
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.522	10.941	10.941
Verfügbare Eigenmittel	101.832	62.299	93.739	50.706
Anrechenbare Eigenmittel SCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	91.309	51.776	82.798	39.765
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	10.522	10.522	10.941	10.941
Anrechenbare Eigenmittel	101.832	62.299	93.739	50.706
Anrechenbare Eigenmittel MCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	91.309	51.776	82.798	39.765
Tier 1 Basiseigenmittel - gebunden	-	-	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	1.840	1.840	1.797	1.797
Anrechenbare Eigenmittel	93.150	53.617	84.594	41.562
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	26.157	26.157	35.938	35.938
Mindestkapitalanforderung (MCR)	9.202	9.202	8.984	8.984
Bedeckungsquoten				
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	389%	238%	261%	141%
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	1012%	583%	942%	463%

Die myLife Lebensversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zum Stichtag 31.12.2021 und im Geschäftsjahr 2021.

Per 1.1.2022 reduzieren sich die Solvenzquoten mit VA aufgrund der planmäßigen Senkung des Rückstellungstransitionals und der Senkung der Ultimate Forward Rate (UFR) auf 3,45% (vgl. Abschnitt D.2) durch die daraus folgende Senkung der Eigenmittel um 2.966 TEUR (Vgl. Abschnitt E.1.3) und den gleichzeitigen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 24 TEUR auf 348 % (mit Übergangsmaßnahme) bzw. 242 % (ohne Übergangsmaßnahme).

Die Solvenzquoten ohne VA reduzieren sich entsprechend durch Senkung der Eigenmittel um 3.984 TEUR und Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 1.918 TEUR auf 378 % (mit Übergangsmaßnahme) bzw. 237 % (ohne Übergangsmaßnahme).

Die Entwicklung der Bedeckungsquoten sowie die Änderungen im SCR und MCR werden laufend beobachtet. Der Vorstand wird regelmäßig, mindestens quartalsweise über die Ergebnisse unterrichtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die myLife verwendet für die Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen keine internen Modelle. Es wird nur die Standardformel angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Ausführungen notwendig, da die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten wurden.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anlage 1: Gegenüberstellung Kapitalanlagen unter HGB und Solvency II

HGB			Solvency II										
Bilanzposition	Umlauf- oder Anlagevermögen	Buchwert	HGB: Bewertungsmethodik	Marktwert	Aktien - notiert	Aktien - nicht notiert	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Loans on policies	Sonstige Darlehen und Hypotheken	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Darlehen/ Ausleihungen	Umlaufvermögen	3.000.000	Anschaffungskosten	3.000.000								3.000.000	
Beteiligungen	Umlaufvermögen	1	Strenges Niederwertprinzip	1		1							
	Anlagevermögen	0	Strenges Niederwertprinzip	0									
Aktien	Umlaufvermögen	0	Strenges Niederwertprinzip	0									
	Anlagevermögen	3.564.216	Gemildertes Niederwertprinzip	3.618.953	1.368.953	2.250.000							
Investmentanteile UV	Umlaufvermögen	464.575	Strenges Niederwertprinzip	473.698					473.698				
	Anlagevermögen	15.360.002	Gemildertes Niederwertprinzip	15.903.450					15.903.450				
	Anlagevermögen Spezialfonds	150.434.269	Gemildertes Niederwertprinzip für den gesamten Fonds	166.160.639					166.160.639				
Inhaberschuldverschreibungen	Umlaufvermögen	929.372	Strenges Niederwertprinzip	950.001			950.001						
	Anlagevermögen	139.556.386	Gemildertes Niederwertprinzip	150.135.072			84.141.105	65.993.966					
Übrige Ausleihungen	Umlaufvermögen	678.737	Strenges Niederwertprinzip	678.737		678.737							
Namenschuldverschreibungen	Anlagevermögen	3.000.000	Gemildertes Niederwertprinzip	2.944.952				2.944.952					
Policendarlehen	Umlaufvermögen	75.171	Anschaffungskosten	75.171							75.171		
Einlagen bei Kreditinstituten	Umlaufvermögen	282.235	Strenges Niederwertprinzip	282.235						282.235			
Beteiligung Private Equity	Umlaufvermögen	697.368	Strenges Niederwertprinzip	697.368		697.368							
	Anlagevermögen	914.091	Gemildertes Niederwertprinzip	1.230.472		1.230.472							
Bankguthaben	Umlaufvermögen	34.070.309	Strenges Niederwertprinzip	34.070.309									34.070.309
Zinsforderungen	Umlaufvermögen	1.252.926	Strenges Niederwertprinzip	0									
Summe		354.279.657		380.221.058	1.368.953	4.856.578	85.091.107	68.938.918	182.537.787	282.235	75.171	3.000.000	34.070.309

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 41.508
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 65
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 478.658
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 5.708
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 5.708
Anleihen	R0130 211.851
Staatsanleihen	R0140 100.770
Unternehmensanleihen	R0150 91.274
Strukturierte Schuldtitel	R0160 19.807
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 261.001
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 97
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 1.448.538
Darlehen und Hypotheken	R0230 164
Policendarlehen	R0240 164
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 240
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 237
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 218
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 19
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 3
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 240
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 648
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 623
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 35.051
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 122
Vermögenswerte insgesamt	R0500 2.005.857

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	5.381	8.321	312.836	1.139				327.678	
Anteil der Rückversicherer	R1420	632	477	85	609				1.804	
Netto	R1500	4.750	7.844	312.751	530				325.874	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	5.382	8.336	312.835	1.139				327.693	
Anteil der Rückversicherer	R1520	630	477	85	609				1.801	
Netto	R1600	4.752	7.859	312.750	530				325.891	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.200	16.719	76.063	411				95.394	
Anteil der Rückversicherer	R1620	311	96	35	264				706	
Netto	R1700	1.889	16.623	76.029	147				94.687	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	337	26.241	394.309	-196				420.691	
Anteil der Rückversicherer	R1720	127	0	-15	-35				77	
Netto	R1800	210	26.241	394.324	-161				420.614	
Angefallene Aufwendungen	R1900	305	3.061	11.260	478				15.104	
Sonstige Aufwendungen	R2500								1.181	
Gesamtaufwendungen	R2600								16.285	

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400			AUSTRIA	CZECHIA	SLOVAKIA			
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	307.310	11.504	2.737	6.127			327.678
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.194		605	4			1.804
Netto	R1500	306.116	11.504	2.132	6.123			325.874
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	307.325	11.504	2.737	6.127			327.693
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.192		605	4			1.801
Netto	R1600	306.133	11.504	2.132	6.123			325.891
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	68.719	22.585	684	3.406			95.394
Anteil der Rückversicherer	R1620	468		238	0			706
Netto	R1700	68.251	22.585	446	3.406			94.687
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	418.393	2.298	0	0			420.691
Anteil der Rückversicherer	R1720	77		0	0			77
Netto	R1800	418.315	2.298	0	0			420.614
Angefallene Aufwendungen	R1900	14.813	0	288	2			15.104
Sonstige Aufwendungen	R2500							1.181
Gesamtaufwendungen	R2600							16.285

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	520.189		1.316.473			314			1.836.976
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	22		3			-3			22
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	520.167		1.316.470			316			1.836.953
Risikomarge	R0100	36.053	1.389		17					37.459
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-41.819					-43			-41.861
Risikomarge	R0130	0	0		0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	514.423	1.317.863		288					1.832.574

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensv ersicherungs erträgen und im Zusammenha	Krankenrüc kversicheru ng (in Rückdecku ng übernomme	Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		9.695			9.695
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		218			218
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		9.476			9.476
Risikomarge	R0100	709				709
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120		-1.107			-1.107
Risikomarge	R0130	0				0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	9.298				9.298

Anhang I**S.22.01.21****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.841.871	42.968	0	-238	0
Basiseigenmittel	R0020	91.838	-29.702	0	162	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	91.838	-29.702	0	162	0
SCR	R0090	25.549	0	0	608	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	83.127	-29.702	0	514	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	9.056	1.613	0	147	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.113	5.113			
R0030	18.092	18.092			
R0040					
R0050					
R0070	16.408	16.408			
R0090					
R0110					
R0130	41.703	41.703			
R0140	10.522		0	10.522	0
R0160	0				0
R0180					
R0220	0				
R0230					
R0290	91.838	81.315	0	10.522	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	91.838	81.315	0	10.522	
R0510	91.838	81.315	0	10.522	
R0540	91.838	81.315	0	10.522	
R0550	83.127	81.315	0	1.811	
R0580	25.549				
R0600	9.056				
R0620	3.5946				
R0640	9,1797				

	C0060	
R0700	81.315	
R0710	0	
R0720		
R0730	39.613	
R0740		
R0760	41.703	
R0770	52.076	
R0780	0	
R0790	52.076	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 93.793		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 3.242		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 156.669		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 9.508		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -57.293		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 205.919		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 4.851		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -173.809		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -11.412		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 25.549		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 25.549		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate	
Berechnung der Verlustrückstellungen der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640 -11.412		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 -17.452		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 6.040		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690 -11.412		

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	9.056

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 302.674	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 211.936	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 1.317.860	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 10.608	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	4.824.036

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	9.056
SCR	R0310	25.549
MCR-Obergrenze	R0320	11.497
MCR-Untergrenze	R0330	6.387
Kombinierte MCR	R0340	9.056
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.056